HINWEIS: Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

digitale Kopie

Gemeinde Dohma
Dohma

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

digitale Kopie

digitale Kopie

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Freiberger Straße 37
D-01067 Dresden
Telefon +49 (3 51) 8 31 72-0
Telefax +49 (3 51) 8 31 72-32
E-Mail dresden@roedl.com
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylentherephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

digitale Kopie

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTRAG 7

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 8

2.1 Gegenstand der Prüfung 8
2.2 Art und Umfang der Prüfung 8

3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 11

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 11
3.1.1 Inventar und weitere geprüfte Unterlagen 11
3.1.2 Jahresabschluss 11
3.1.3 Rechenschaftsbericht 12
3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12
3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12
3.2.2 Bewertungsgrundlagen 12
3.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 12
3.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 12
3.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen 12

4. PRÜFUNGSVERMERK 13

5. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

digitale Kopie

digitale Kopie

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Durch den Bürgermeister als gesetzlichen Vertreter der

Gemeinde Dohma
Dohma

- nachfolgend auch Gemeinde genannt - sind wir mit Schreiben vom 6. September 2018 beauftragt worden, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 5.1.1 bis 5.1.4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlage 5.1.5) zu prüfen.

Die Gemeinde Dohma ist nach § 88 Abs. 1 SächsGemO verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen und diesen gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der aufgestellte Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht unterliegen nach §§ 103 bis 106 SächsGemO sowie § 10 Abs. 1 und Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik der örtlichen Prüfung.

Auf der Grundlage von § 103 Abs. 1 SächsGemO kann die örtliche Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer örtlichen Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit, insbesondere die Vorgaben nach § 103 Abs. 5 i.V.m. § 103 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO, beachtet haben.

Über das Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts berichtet dieser Prüfungsbericht und unser Prüfungsvermerk nach IDW PS 480.

Diesem Prüfungsbericht sind der geprüfte Jahresabschluss (Anlagen 5.1.1 bis 5.1.4) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 5.1.5) beigefügt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5.3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gemeinde Dohma gerichtet.

digitale Kopie

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie der dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 abzugeben.

Dazu haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang (Anlagen 5.1.1 bis 5.1.4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlage 5.1.5) der Gemeinde geprüft.

Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts war die Einhaltung der einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gelten die Vorschriften der SächsGemO und SächsKomHVO-Doppik.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Gemeinde oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 103 Abs. 1 Satz 3, 104 SächsGemO und § 10 SächsKomPrüfVO-Doppik und den begleitenden kommunalrechtlichen Vorschriften sowie unserem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Unserem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Tätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde auf der Grundlage von Auskünften des gesetzlichen Vertreters sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde.

digitale Kopie

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten gemeinde- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere örtliche Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht unter Verwendung von Auswahlverfahren ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten gemeindeinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene, analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Unsere Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten risikoorientierten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogrammes geführt:

- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens und korrespondierender Sonderposten;
- Ansatz und Bewertung des Finanzanlagevermögens;
- Bewertung der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Forderungen;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten;
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Erträge und Aufwendungen.

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Die Zu- und Abgänge zum Sachanlagevermögen sowie die Abschreibungen und die korrespondierende Bilanzierung und Fortschreibung der Sonderposten haben wir in Stichproben geprüft.

Hinsichtlich des bilanzierten Finanzanlagevermögens haben wir uns von der Werthaltigkeit der Beteiligungen mittels Nachweisen überzeugt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir uns in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft sowie die Prüfung der Wertberichtigungen vorgenommen.

Den Bestand an liquiden Mitteln zum Stichtag haben wir in Form von Bankbestätigungen sowie sonstigen Nachweisen geprüft.

digitale Kopie

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und dem gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Den zutreffenden Ansatz sowie die Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Posten der Ergebnisrechnung haben wir in Stichproben auf eine zutreffende Periodenabgrenzung sowie hinsichtlich ihrer Vollständigkeit geprüft.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 2. November 2021 mit dem Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch den gesetzlichen Vertreter erteilt. Der gesetzliche Vertreter bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 22. Dezember 2022 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in den Monaten Januar bis Dezember 2022 mit Unterbrechungen durch. Die Prüfung wurde am 22. Dezember 2022 abgeschlossen.

digitale Kopie

3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Inventar und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus dem Inventar zutreffend entwickelt und von der Gemeinde erstellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht abgebildet.

3.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind den kommunalrechtlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Sonderposten, die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Aufgrund unserer örtlichen Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht.

digitale Kopie

3.1.3 Rechenschaftsbericht

Der von der Gemeinde aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5.1.5 beigefügt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht.

3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

3.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben des gesetzlichen Vertreters im Anhang (Anlage 5.1.4).

Die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gelten für die Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung sinngemäß, sofern die SächsKomHVO oder andere gemeinderechtliche Vorschriften des Freistaates Sachsen keine anderslautenden Regelungen enthalten.

3.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

3.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Es waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

3.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben des gesetzlichen Vertreters in Anhang (Anlage 5.1.4) und Rechenschaftsbericht (Anlage 5.1.5).

digitale Kopie

4. PRÜFUNGSVERMERK

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die örtliche Prüfung

An die Gemeinde Dohma:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Dohma zum 31. Dezember 2018 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung und Anhang (Anlagen 5.1.1 bis 5.1.4) geprüft.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Dohma ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere örtliche Prüfung des Jahresabschlusses nach den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO sowie der SächsKomPrüfVO vorgenommen. Wir haben bei der Durchführung der örtlichen Prüfung unsere Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und weiteren Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im auftragsgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben im Jahresabschluss und in den dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses. Ziel hierbei ist es, die Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde Dohma abzugeben. Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie der Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

Originalkopie

Rechnungslegungsgrundsätze

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die maßgebenden Vorschriften der SächsGemO und der ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften hin. Der Abschluss wurde von der Gemeinde Dohma zur Erfüllung ihrer rechnungslegungsbezogenen Verpflichtungen nach kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den als Anlage 5.1.5 beigefügten Rechenschaftsbericht der Gemeinde Dohma für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht. Ferner ist der gesetzliche Vertreter für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) verantwortlich, die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Digitale Kopie

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den kommunalrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen entspricht.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Hinweise zur Haftungsbeschränkung

Unserer Auftragsdurchführung liegen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgeblich.

Dresden, den 22. Dezember 2022

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Fischl
Wirtschaftsprüfer

Hofmann
Wirtschaftsprüfer

digitale Kopie

digitale Kopie

5. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

5.1 Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht

5.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018

5.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

5.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

5.1.4 Anhang mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

5.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

5.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

5.2.1 Gemeinderechtliche Grundlagen

5.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

digitale Kopie

Gemeinde Dohma

Vermögensrechnung (Bilanz) gemäß § 51 SächsKomHVO
zum 31. Dezember 2018

Aktivseite			31.12.2018	31.12.2017
			in EUR	in EUR
1.	**Anlagevermögen**		**11.472.090,97**	**11.120.621,02**
	a)	immaterielle Vermögensgegenstände	10.960,07	11.131,89
	b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
	c)	Sachanlagevermögen	10.603.400,15	10.252.477,36
		aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.061.866,37	1.057.310,07
		bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.819.919,09	3.896.531,55
		cc) Infrastrukturvermögen	4.820.259,29	5.049.586,14
		dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	24.018,48
		ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8,00	8,00
		ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	97.416,88	112.710,77
		gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	34.667,05	36.424,86
		hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	769.263,47	75.887,49
	d)	Finanzanlagevermögen	857.730,75	857.011,77
		aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
		bb) Beteiligungen	857.730,75	857.011,77
		cc) Sondervermögen	0,00	0,00
		dd) Ausleihungen	0,00	0,00
		ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2.	**Umlaufvermögen**		**3.326.819,01**	**3.647.952,81**
	a)	Vorräte	21.611,37	29.161,26
	b)	öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.721.997,93	1.677.908,63
	c)	privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	43.235,50	38.017,71
	d)	liquide Mittel	1.539.974,21	1.902.865,21
3.	**aktive Rechnungsabgrenzungsposten**		**25.996,81**	**3.147,76**
4.	**nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag**		**0,00**	**0,00**
	Summe Aktiva		**14.824.906,79**	**14.771.721,59**

digitale Kopie

Passivseite				31.12.2018	31.12.2017
				in EUR	in EUR
1.	**Kapitalposition**			**8.983.364,05**	**9.333.983,88**
	a)	Basiskapital		8.983.364,05	9.030.485,89
		darunter:	Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	3.010.161,96	0,00
	b)	Rücklagen		0,00	303.497,99
		aa)	aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	227.535,56
			darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
		bb)	aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	75.962,43
			darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0,00
		cc)	aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
		dd)	zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
	c)	Fehlbeträge		0,00	0,00
		aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
		bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2.	**Sonderposten**			**2.488.307,14**	**2.554.673,66**
	a)	für empfangene Investitionszuwendungen		2.460.228,93	2.526.595,45
	b)	für Investitionsbeiträge		0,00	0,00
	c)	für den Gebührenausgleich		0,00	0,00
	d)	sonstige Sonderposten		28.078,21	28.078,21
3.	**Rückstellungen**			**670.873,49**	**299.665,69**
	a)	für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		0,00	0,00
	b)	für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00	0,00
	c)	für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		0,00	0,00
	d)	für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes		0,00	0,00
	e)	für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		16.857,10	16.857,10
	f)	für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		255.000,00	255.000,00
	g)	für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		340.626,19	13.858,59
	h)	für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind		58.390,20	13.950,00
	i)	für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verträgen		0,00	0,00
	j)	sonstige Rückstellungen		0,00	0,00
4.	**Verbindlichkeiten**			**2.680.719,34**	**2.582.823,72**
	a)	in Form von Anleihen		0,00	0,00
	b)	aus Kreditaufnahmen		471.778,58	494.960,16
	c)	aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		0,00	0,00
	d)	aus Lieferungen und Leistungen		246.339,08	240.619,91
	e)	aus Transferleistungen		7.355,20	84.250,00
	f)	sonstige Verbindlichkeiten		1.955.246,48	1.762.993,65
5.	**passive Rechnungsabgrenzungsposten**			**1.642,77**	**574,64**
	Summe Passiva			**14.824.906,79**	**14.771.721,59**

digitale Kopie

Gemeinde Dohma

Ergebnisrechnung gemäß § 48 SächsKomHVO
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

		Ertrags- und Aufwandsarten
1		Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
2	+	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten
3	+	sonstige Transfererträge
4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und sonstige Finanzerträge
8	+/-	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
9	+	sonstige ordentliche Erträge
10	=	**ordentliche Erträge** (Nummern 1 bis 9)
11		Personalaufwendungen darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit
12	+	Versorgungsaufwendungen
13	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	+	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis
15	+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
16	+	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen
17	+	sonstige ordentliche Aufwendungen
18	=	**ordentliche Aufwendungen** (Nummern 11 bis 17)
19	=	**ordentliches Ergebnis** (Nummer 10 ./. Nummer 18)
20		außerordentliche Erträge
21		außerordentliche Aufwendungen
22	=	**Sonderergebnis** (Nummer 20 ./. Nummer 21)
23	=	**Gesamtergebnis** als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)
24		Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren
25		Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren
26		Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO
27		Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO
28	=	**verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25))**

[1] ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

digitale Kopie

Ergebnis des Vorjahres	Planansatz[1] des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR				
1	2	3	4	5
1.224.611,65	1.531.515,00	1.539.515,00	1.490.444,20	-49.070,80
233.257,12	300.695,00	300.695,00	234.049,50	-66.645,50
358.689,33	650.000,00	650.000,00	585.304,53	-64.695,47
570.088,56	530.000,00	535.000,00	606.181,08	71.181,08
56.801,64	45.000,00	48.000,00	58.504,09	10.504,09
522.710,27	448.240,00	478.354,26	780.450,60	302.096,34
51.874,00	70.000,00	70.173,32	242.465,00	172.291,68
58.404,00	314.050,00	314.050,00	58.404,00	-255.646,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
116.045,39	64.190,00	64.190,00	97.031,56	32.841,56
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200.198,73	211.200,00	211.200,00	223.687,81	12.487,81
125.287,72	101.200,00	125.700,00	141.818,56	16.118,56
66.978,90	30.100,00	30.100,00	43.493,49	13.393,49
44.541,10	36.500,00	36.500,00	42.478,96	5.978,96
0,00	0,00	0,00	-9.200,00	-9.200,00
57.144,73	52.080,00	52.080,00	58.266,91	6.186,91
2.241.473,10	**2.410.835,00**	**2.473.449,26**	**2.771.440,53**	**297.991,27**
455.688,22	563.761,00	554.261,00	504.339,74	-49.921,26
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
392.602,11	395.055,00	449.495,94	407.082,89	-42.413,05
428.874,23	334.936,00	334.936,00	337.430,01	2.494,01
1.657,96	6.000,00	6.000,00	1.066,74	-4.933,26
1.021.042,86	1.117.048,00	1.117.221,32	1.050.107,56	-67.113,76
243.931,86	254.455,00	271.955,00	348.115,31	76.160,31
2.543.797,24	**2.671.255,00**	**2.733.869,26**	**2.648.142,25**	**-85.727,01**
-302.324,14	**-260.420,00**	**-260.420,00**	**123.298,28**	**383.718,28**
508.029,73	479.930,00	482.729,00	15.876,45	-466.852,55
372.497,88	479.930,00	482.729,00	489.794,56	7.065,56
135.531,85	**0,00**	**0,00**	**-473.918,11**	**-473.918,11**
-166.792,29	**-260.420,00**	**-260.420,00**	**-350.619,83**	**-90.199,83**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	-68.881,00	-68.881,00	47.121,84	116.002,84
-166.792,29	**-329.301,00**	**-329.301,00**	**-303.497,99**	**25.803,01**

digitale Kopie

digitale Kopie

Gemeinde Dohma

Anlage 5.1.2/2

Ergebnisrechnung gemäß § 48 SächsKomHVO - Blatt 2
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	-227.535,56
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-75.962,43
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

digitale Kopie

Gemeinde Dohma

Finanzrechnung gemäß § 49 SächsKomHVO
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

		Ein- und Auszahlungsarten
1		Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
2	+	Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen
3	+	sonstige Transfereinzahlungen
4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
8	+	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Nummern 1 bis 8)
10		Personalauszahlungen
11	+	Versorgungsauszahlungen
12	+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	+	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
14	+	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
15	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Nummern 10 bis 15)
17	=	**Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf** (Nummer 9 ./. Nummer 16)
18		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen
22	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen
23	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens
24	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
25	=	**Einzahlungen für Investitionstätigkeit** (Nummern 18 bis 24)
26		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
27	+	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen
28	+	Auszahlungen für Baumaßnahmen
29	+	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen
30	+	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens
31	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
32	+	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
33	=	**Auszahlungen für Investitionstätigkeit** (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind
34	=	**Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit** (Nummer 25 ./. Nummer 33)
35	=	**veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Nummern 17 + 34)

[1] ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Digitale Kopie

Ergebnis des Vorjahres	Planansatz[1] des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebenerAnsatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR		
1	2	3	4	5
1.252.621,13	1.531.515,00	1.539.515,00	1.504.082,21	-35.432,79
234.000,49	300.695,00	300.695,00	233.051,22	-67.643,78
384.982,43	650.000,00	650.000,00	597.320,64	-52.679,36
572.724,04	530.000,00	535.000,00	609.253,71	74.253,71
55.124,17	45.000,00	48.000,00	58.111,64	10.111,64
408.217,13	863.980,00	922.476,21	695.179,29	-227.296,92
46.595,00	70.000,00	73.720,74	242.465,00	168.744,26
58.404,00	314.050,00	314.050,00	58.404,00	-255.646,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
198.723,53	211.200,00	211.200,00	219.511,55	8.311,55
138.512,32	101.200,00	125.700,00	139.968,26	14.268,26
65.411,74	30.100,00	30.100,00	45.028,65	14.928,65
44.541,10	36.500,00	36.500,00	42.478,96	5.978,96
61.329,47	52.080,00	54.336,74	27.042,06	-27.294,68
2.169.356,42	**2.826.575,00**	**2.919.827,95**	**2.673.290,98**	**-246.536,97**
457.728,35	563.761,00	554.261,00	504.911,96	-49.349,04
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
307.023,74	874.985,00	943.284,53	554.386,76	-388.897,77
3.623,92	6.000,00	8.799,00	1.778,12	-7.020,88
934.729,70	1.100.178,00	1.100.351,32	1.104.354,72	4.003,40
195.424,89	254.455,00	276.455,00	348.933,85	72.478,85
1.898.530,60	**2.799.379,00**	**2.883.150,85**	**2.514.365,41**	**-368.785,44**
270.825,82	**27.196,00**	**36.677,10**	**158.925,57**	**122.248,47**
6.858,00	590.550,00	788.150,00	164.472,00	-623.678,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
494.895,60	0,00	0,00	0,00	0,00
5.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
506.853,60	**590.550,00**	**788.150,00**	**164.472,00**	**-623.678,00**
0,00	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
32.774,81	0,00	0,00	0,00	0,00
92.988,78	704.330,00	1.023.055,30	648.042,68	-375.012,62
13.923,52	0,00	68.888,09	10.953,44	-57.934,65
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
139.687,11	**704.330,00**	**1.094.943,39**	**658.996,12**	**-435.947,27**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
367.166,49	**-113.780,00**	**-306.793,39**	**-494.524,12**	**-187.730,73**
637.992,31	**-86.584,00**	**-270.116,29**	**-335.598,55**	**-65.482,26**

digitale Kopie

Gemeinde Dohma

Finanzrechnung gemäß § 49 SächsKomHVO - Blatt 2
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Ein- und Auszahlungsarten		
36		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen
37	+	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung
38	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen
39	-	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung
40	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit** [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]
41	**=**	**Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr** (Nummern 35 + 40)
42		Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen
43	-	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen
44	+	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern
45	-	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern
46	**=**	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]
47	**=**	**Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr** (Nummern 41 + 46)
48		Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre
49		Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre
50	**=**	**Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr** [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummern 48) ./. (Nummer 49)]
51		Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
52	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten
53	**=**	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr** [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]
54		**Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)** darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln
55	**=**	**Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)** darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln
		nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
		nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung

[1] ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

digitale Kopie

Ergebnis des Vorjahres	Planansatz[1] des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
EUR				
1	2	3	4	5
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.181,58	23.182,00	23.182,00	23.181,58	-0,42
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-23.181,58	**-23.182,00**	**-23.182,00**	**-23.181,58**	**0,42**
614.810,73	**-109.766,00**	**-293.298,29**	**-358.780,13**	**-65.481,84**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.199.545,10	0,00	0,00	43.996,37	43.996,37
2.198.615,86	0,00	0,00	48.107,24	48.107,24
929,24	**0,00**	**0,00**	**-4.110,87**	**-4.110,87**
615.739,97	**-109.766,00**	**-293.298,29**	**-362.891,00**	**-69.592,71**
0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	-60.000,00
0,00	243.532,29	243.532,29	0,00	-243.532,29
614.810,73	**-293.298,29**	**-476.830,58**	**-358.780,13**	**118.050,45**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
615.739,97	**-109.766,00**	**-293.298,29**	**-362.891,00**	**-69.592,71**
1.287.125,24	1.109.318,00	1.109.318,00	1.902.865,21	793.547,21
23.311,01	0,00	0,00	173.195,53	173.195,53
1.902.865,21	**999.552,00**	**816.019,71**	**1.539.974,21**	**723.954,50**
929,24	0,00	0,00	119.701,35	119.701,35
23.181,58	23.182,00	23.182,00	23.181,58	-0,42
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

digitale Kopie

digitale Kopie

Anhang

1.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung

1.1.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Buchungsfälle.

Es wird das Programm „proDoppik“ der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH mit den Softwaremodulen „Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen“ (kurz H&H, HKR), „Kommunale Vermögensverwaltung“ (H&H, KVV) und „Kosten- und Leistungsrechnung“ (H&H, KLR) verwendet.

Das Programm „proDoppik“ in seiner derzeit eingesetzten Version 4 wurde durch die SAKD (Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung) im Prüfbereich Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Regeln der Doppik geprüft. Mit dem Prüfbericht vom 18.12.2012 und der Zulassungsurkunde vom 27.12.2012 wurde es für den Zeitraum vom 27.12.2012 bis 27.12.2018 zugelassen. Die Anlagenbuchhaltung wird als Nebenbuchhaltung ebenfalls über die Finanzsoftware H&H proDoppik geführt. Sie entspricht somit den geltenden rechtlichen Grundlagen.

Der Prüfstatus für die Programmversion 4 lautet aktuell "laufendes Prüfverfahren - Programmeinsatz geduldet". Damit ist der fortgesetzte Einsatz der Programmversion ohne Probleme möglich. Die Internetdarstellung des Softwareanbieters wurde entsprechend aktualisiert.

1.1.2 Jahresabschlüsse der Vorjahre

Der Jahresabschluss **2016** wurde am 11. Juni 2018 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH in Dresden übergeben. Er wurde am 06.10.2020 im Gemeinderat festgestellt.

Der Jahresabschluss **2017** wurde am 10.06.2020 an die Wirtschaftsprüfer übergeben. Es bestand jedoch noch Klärungsbedarf wegen unterschiedlicher Standpunkte im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz. Hinzu kamen Verzögerungen durch die Corona-Pandemie. Festgestellt wurde der Jahresabschluss nun in der Gemeinderatssitzung am 18.01.2022.

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2017 wurden Haushaltsermächtigungen für Investitionen in Höhe von 225.173,70 EUR auszahlungsseitig gebildet. Durch Verzögerungen in Bauabläufen konnten die geplanten finanziellen Mittel nicht ausgegeben werden. Hauptanteil bildeten dabei die Haushaltsermächtigungen für den Kindergarten Cotta sowie die Brücke Protzemühle. Des Weiteren wurden Haushaltsermächtigungen für den Regenwasserkanal im Ortsteil Goes, eine Tauchmotorpumpe für die Abwasserdruckleitung, Grunddienstbarkeiten sowie Beschaffungen der Feuerwehr gebildet. Dem stehen einzahlungsseitig lediglich 60.000 EUR für die Brücke Protzemühle gegenüber.

1.1.3 Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Während der Jahresabschlussarbeiten stellte sich heraus, dass zwei Flurstücke die bisher als Flurstücke mit dem Eigentümer des Volkes im Grundbuch geführt wurden, doch von der Gemeinde für eine Zuordnung ins Gemeindeeigentum beantragt wurden. Daher sind diese als wirtschaftliches Eigentum zu führen. Die Wertkorrektur wurde gemäß § 62 SächsKomHVO ergebniswirksam durchgeführt. Das Anlagevermögen erhöht sich geringfügig um 4,5 TEUR.

digitale Kopie

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Anlagevermögen

Das **Sachanlagevermögen** ist in der EDV-gestützten Anlagekartei KVV von der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aus Berlin erfasst. Die Abschreibungen wurden durchgehend nach der linearen Methode berechnet. Ausnahmen sind nicht abzuschreibende Grundstücke und Kunstgegenstände oder auch Grünflächen, die mittels Festwert erfasst wurden.

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Vollinventur durchgeführt. Das Sachanlagevermögen wird zukünftig im Fünf- bzw. Zehnjahresrhythmus körperlich aufgenommen und mit der Anlagenkartei abgestimmt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen auf der Grundlage der Anlage 1 zur SächsKomHVO vermindert. Konkrete Nutzungsdauern wurden in der Bewertungsrichtlinie für die einzelnen Anlagearten fixiert.

Das **Finanzanlagevermögen** der Gemeinde Dohma betrifft die Beteiligung an der KBO, die Anteile an der ENSO hält und am ZVWV (Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz). Das jeweilige Finanzanlagevermögen wurde mittels der Eigenkapitalspiegelmethode ermittelt.

Umlaufvermögen

Vorräte wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Bestand wird jährlich fortgeschrieben. Vorräte in der Gemeinde Dohma gibt es nur im Bereich der Fremdverwaltung. Der Bestand sowie der Wert wurden von der WGP, als Dienstleister, ermittelt.

Allgemeiner Bürobedarf wurde als Aufwand gesehen.

Die **Forderungen** sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet. Allen risikobehafteten Posten (zweifelhaften Forderungen) wurde durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Pauschalwertberichtigung wurde über alle nichtzweifelhaften Forderungen vorgenommen.

Es ergibt sich folgende Übersicht:

Haushaltsjahr 2018	Wertberichtigung Aussetzung der Vollziehung (AdV)	0,00 EUR
Haushaltsjahr 2018	Einzelwertberichtigung (Niederschlagungen wg. Insolvenzen u.a.)	626,16 EUR
Haushaltsjahr 2018	Pauschalwertberichtigung auf einwandfreie Forderungen	293,50 EUR
Haushaltsjahr 2018	Auflösung Pauschalwertberichtigung aus Vorjahr 2017	964,33 EUR
Haushaltsjahr 2018	Stundungen (Anzahl 0)	0,00 EUR
Haushaltsjahr 2018	Erlässe Grundsteuer	0,00 EUR
Haushaltsjahr 2018	Erlässe (Nebenforderungen u.a.)	0,00 EUR
Haushaltsjahr 2018	Niederschlagungen gesamt	1.252,30 EUR
	davon befristet	1.019,06 EUR
	davon unbefristet	233,24 EUR
	davon endgültig	0,00 EUR

Wertpapiere des Umlaufvermögens waren nicht zu erfassen.

Liquide Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nennwert aktiviert. Die Kassenbestände sind durch den kassenmäßigen Abschluss zusammen mit den entsprechenden Kontoauszügen bei Kreditinstituten belegt. Hinzu kommen die Konten bei der SWP und WGP aufgrund der Auslagerung von Kassengeschäften.

digitale Kopie

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Sämtliche Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, deren Leistungsanfall dem Folgejahr zuzuordnen ist, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Aktive Abgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Kapitalposition

Die Kapitalposition ist zum Nennwert passiviert.
Die Kapitalposition setzt sich zusammen aus dem Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen.

Sonderposten

Es waren Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen und sonstige Sonderposten auszuweisen. Diese wurden auf Werthaltigkeit geprüft und den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet.

Die Zuwendungen für Investitionen finden ihren Niederschlag in den **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen**. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes und wird bei den Erträgen aus Zuwendungen (aufgelösten Sonderposten) ausgewiesen.

Die vor der Einführung der Doppik erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen wurden gemäß § 61 Abs. 9 Satz 5 SächsKomHVO aufsummiert und auf den ermittelten Anlagenabnutzungsgrad reduziert. Seither wird diese Position jährlich um die ermittelte durchschnittliche Restnutzungsdauer aufgelöst, die zum Jahresabschluss 2013 ermittelt wurde.

Auch bei durch Spenden finanzierten Vermögensgegenständen wurde in Höhe des Restwertes ein Sonderposten passiviert und ertragswirksam aufgelöst. Bei „Hochwasserspenden“ wurde nur der Teil der Spende in den Sonderposten eingestellt, der einer regelmäßigen Förderung durch das Förderprogramm im Jahr 2002 entsprach.

Unter den **sonstigen Sonderposten** wurde nur noch das in 2013 und 2014 erhaltene Vorsorgevermögen des Freistaates passiviert, welches gemäß der Festsetzungsbescheide der Landesdirektion Sachsen ertragswirksam in Anspruch genommen wird.

Rückstellungen

Rückstellungen waren für rückständigen Grunderwerb zu bilanzieren. Des Weiteren wurden sie gebildet für die Kleineinleiterbeträge, den Brandschutz Turnhalle, die Jahresabschlussprüfung, drohende Nachzahlungen von Betriebskostenzuschüssen an freie Träger sowie für unterlassene Instandhaltungen im Haushaltsjahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Analog der Forderungen erfolgt bei Eingang des Bewilligungsbescheides über Zuwendungen die Verbindlichkeitsbuchung.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten stellen sämtliche Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag dar, wo der Leistungsfall erst den Folgejahren zugeordnet werden kann.

digitale Kopie

1.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1.3.1 Ergebnisrechnung des Gesamthaushaltes

a) Allgemein

Im **Ergebnishaushalt** werden die **Erträge und Aufwendungen** entsprechend ihrer **zeitlichen Verursachung** getrennt voneinander abgebildet. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der betrachteten Periode (Haushaltsjahr) auf.

Die Transaktionen werden unabhängig vom tatsächlichen Zahlungsfluss erfasst. Allerdings erfolgt nur die Abbildung von Vorgängen mit Außenverkehr. Die Darstellung der internen Leistungsverrechnung und des internen Transfers ist auf der Ebene des Gesamthaushaltes nicht vorgesehen (nur in Teilhaushalten).

Der Saldo der Ergebnisrechnung (Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch) spiegelt die Veränderung des Reinvermögens wider. Grundsatz und damit oberstes Ziel des Haushaltes ist der Haushaltsausgleich, also Saldo Null. Dadurch wird der Substanzerhaltung unter Beachtung der demographischen Entwicklung Rechnung getragen und die Umsetzung des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit gewährleistet, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen wieder erwirtschaften soll.

b) Haushaltssatzung

Durch die Haushaltssatzung 2018 waren im Ergebnishaushalt **ordentliche** Erträge in Höhe von 2.410.835 EUR und Aufwendungen in Höhe von 2.671.255 EUR festgesetzt worden. Das ordentliche Ergebnis sollte somit -260.420 EUR betragen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden jeweils in Höhe von 479.930 EUR veranschlagt.

Jedoch war noch die Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren mit 68.881 EUR eingestellt. Aufgrund der Anpassung der SächsKomHVO besteht folgende Besonderheit. Die Haushaltsplanung basierte noch auf der alten SächsKomHVO in der ein Fehlbetrag nach einer gewissen Zeit mit dem Basiskapital zu verrechnen war. In der Überarbeitung der SächsKomHVO wurde der dafür vorgesehene § 25 aufgehoben, weshalb kein Ausweis in der Ergebnisrechnung unter der Spalte Ansatz erfolgt.

Nach dem Haushaltsplan wäre somit das **Gesamtergebnis** mit -329.320 EUR auszuweisen. Der Haushaltsausgleich konnte im Gesamtergebnis nicht realisiert werden.

Zukünftig werden die Fehlbeträge mit der vorhandenen Rücklage bzw. auf Basis des § 72 Absatz 3 SächsGemO verrechnet.

c) Fortschreibung der Planansätze

aa) ordentlicher Ansatz

Ursache für die Fortschreibung sind die im Rahmen der entsprechenden Zuständigkeit genehmigten über- und außerplanmäßigen Veränderungen des Haushaltes.

Arten	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Differenz
	in EUR		
Erträge	2.410.835,00	2.473.449,26	+62.614,26
Aufwendungen	2.671.255,00	2.733.869,26	+62.614,26
Saldo	**-260.420,00**	**-260.420,00**	**0,00**

Die Fortschreibung des Planansatzes des **ordentlichen Ergebnisses** sieht ebenfalls einen Fehlbetrag von 260.420 EUR vor.

digitale Kopie

Schwerpunkte der Fortschreibung sind:

Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz	Fortgeschrie-bener Ansatz	Differenz	Bemerkungen
	in EUR			
Steuern und ähnliche Abgaben	1.531.515,00	1.539.515,00	+8.000,00	Deckung für Mehraufwendungen Feuerwehr und Aufwands-entschädigung
Zuweisungen	448.240,00	478.354,26	+30.114,26	Deckung zur Erhöhung Umlagesatz Kreisumlage, FÖMi Feuerwehr
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	
öff.-rechtliche Leistungsentgelte	211.200,00	211.200,00	0,00	
privatrechtliche Lei-stungsentgelte	101.200,00	125.700,00	+24.500,00	Mehrerträge Holzverkäufe, Deckung für Aufwendungen Holzeinschlag
Kostenerstattungen	30.100,00	30.100,00	0,00	
Finanzerträge	36.500,00	36.500,00	0,00	
sonst. ordentl. Erträge/Transfererträge	52.080,00	52.080,00	0,00	
Erträge gesamt	**2.410.835,00**	**2.473.449,26**	**+62.614,26**	
Personalaufwendungen	563.761,00	554.261,00	-9.500,00	Minderaufwendungen bei Personalkosten im Kindergarten, Deckung für Mehrauszahlungen Entschädigung BM
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	395.055,00	449.495,94	+54.440,94	Mehraufwendungen Waldbewirtschaftung, Turnhalle Cotta (Einsatz Pauschale)
planmäßige Abschreibungen	334.936,00	334.936,00	0,00	
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	6.000,00	6.000,00	0,00	
Transferaufwendungen/Ab schreibungen	1.117.048,00	1.117.221,32	+173,32	Mehraufwendungen für Kreisumlage
sonstige ordentliche Aufwendungen	254.455,00	271.955,00	17.500,00	Mehraufwendungen Aufwands-entschädigung BM und Feuerwehr
Aufwendungen gesamt	**2.671.255,00**	**2.733.869,26**	**+62.614,26**	
Saldo	**-260.420,00**	**-260.420,00**	**0,00**	

digitale Kopie

bb) außerordentlicher Ansatz

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind aufgrund eingegangener Spenden sowie durch die Buchung der Erträge und Aufwendungen für die Hochwassermaßnahmen 2013 entstanden. Ebenfalls werden die Erträge aus Grundstücksveräußerungen dort verbucht.

Arten	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Differenz
	in EUR		
Erträge	479.930,00	482.729,00	2.799,00
Aufwendungen	479.930,00	482.729,00	2.799,00
Saldo	**0,00**	**0,00**	**0,00**

In der Fortschreibung des Planansatzes des **außerordentlichen Ergebnisses** kam es zu Änderungen in Höhe von 2.799 EUR, welche auf die Übertragung von Spenden zurückzuführen sind.

Entwicklung der Planansätze

aa) ordentlicher Ansatz

Entwicklung	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR
Fortgeschriebener Ansatz	2.473.449,26	2.733.869,26
Ist	2.771.440,53	2.648.142,25
Differenz	**297.991,27**	**-85.727,01**

Der fortgeschriebene Ansatz der ordentlichen Erträge konnte übererfüllt werden. Der fortgeschriebene Ansatz der ordentlichen Aufwendungen wurde unterschritten. So wurde das Ergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 383.718,28 EUR verbessert.

bb) außerordentlicher Ansatz

Entwicklung	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR
Fortgeschriebener Ansatz	482.729,00	482.729,00
Ist	15.876,45	489.794,56
Differenz	**-466.852,55**	**7.065,56**

Der fortgeschriebene Ansatz der außerordentlichen Erträge konnte nicht erreicht werden, da 2018 keine Zuwendungen für das Hochwasser akquiriert wurden bzw. die tatsächliche Abarbeitung sich verzögerte. Somit konnten die Zuwendungen nicht ergebniswirksam umgebucht werden.

Die Aufwendungen für die Hochwassermaßnahmen wurden getätigt, allerdings in Größenordnungen nur zur Bildung von Rückstellungen aus unterlassenen Instandhaltungen.

Der Saldo des Sonderergebnisses verschlechtert sich dadurch massiv. Grundstücksver- und -ankäufe waren nicht geplant. Die Erträge stammen aus Spenden und der Auflösung einer gebildeten Rückstellung.

digitale Kopie

d) Gesamtergebnis

Gesamtergebnis	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Erträge	2.473.449,26	2.771.440,53
Aufwendungen	2.733.869,26	2.648.142,25
ordentliches Ergebnis	-260.420,00	123.298,28
außerordentliche Erträge	482.729,00	15.876,45
außerordentliche Aufwendungen	482.729,00	489.794,56
Sonderergebnis	0,00	-473.918,11
Gesamtergebnis	**-260.420,00**	**-350.619,83**

Gemäß den Bestimmungen der SächsKomHVO ist der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses mit dem Fehlbetrag des Sonderergebnisses zu verrechnen. Der verbleibende Fehlbetrag wird dann mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt.

Trotz des vollständigen Einsatzes der Rücklagen verbleibt dennoch ein Fehlbetrag. Deshalb wurde ermittelt, in welcher Höhe ein anrechnungsfähiger Betrag aus Altvermögen besteht. Der Betrag ergibt sich aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens unter Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen aus den zugeordneten passiven Sonderposten. Theoretisch könnten so 276.020,45 EUR mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Da sich die Verrechnung jedoch nur auf den tatsächlichen Bedarf beschränken soll, wird sie nur in Höhe von 47.121,84 EUR vorgenommen.

Die Ursachen für das positive ordentliche Ergebnis sind hauptsächlich Mehrerträge. Diese wurden größtenteils durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der allgemeinen Schlüsselzuweisung erzielt.

Das negative Sonderergebnis ist auf die geplanten Zuwendungen für Hochwassermaßnahmen, die jedoch nicht realisiert wurden, zurückzuführen.

1.3.2 Erträge

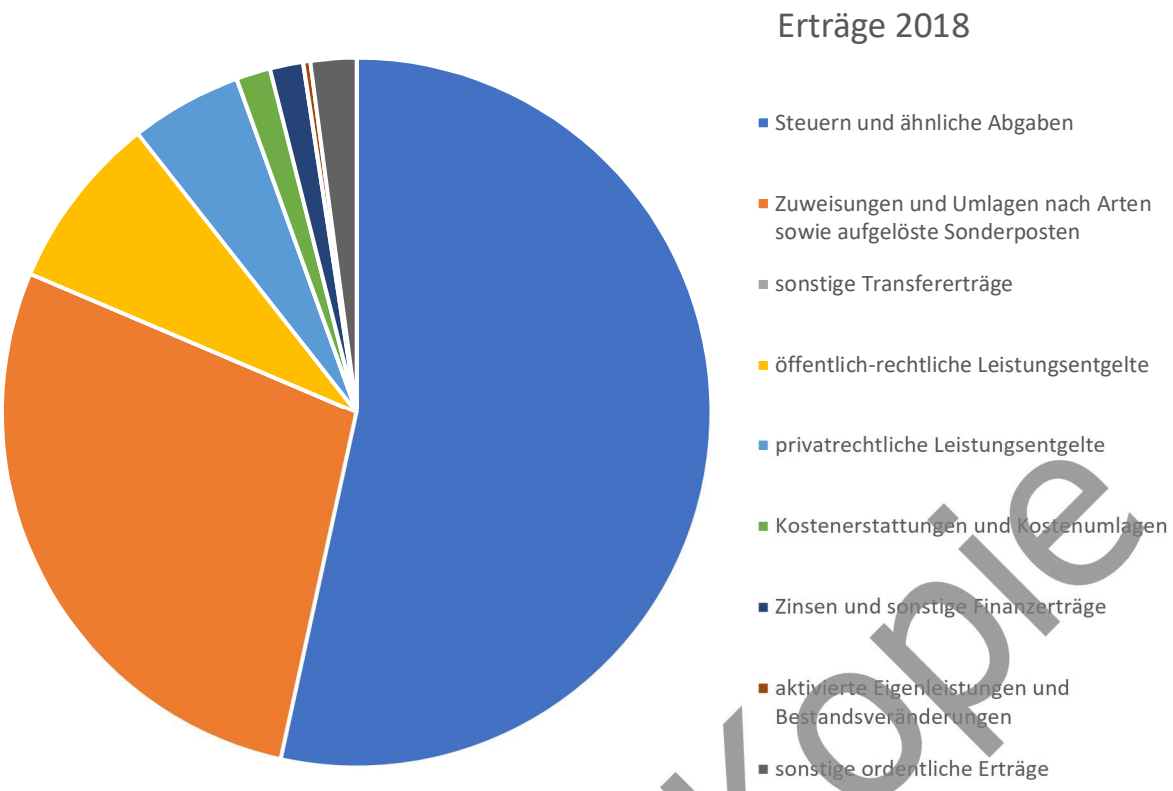
a) ordentliche Erträge

Der fortgeschriebene Ansatz der **ordentlichen Erträge** weist 2.473.449,26 EUR aus. Der Jahresabschluss enthält ordentliche Erträge in Höhe von 2.771.440,53 EUR. Das entspricht einer Erfüllung von 112 %.

Die **ordentlichen Gesamterträge** setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Steuern u. ähnliche Abgaben	1.539.515,00	1.490.444,20
Zuweisungen, Umlagen u. aufgelöste Sonderposten	478.354,26	780.450,60
sonstige Transfererträge	0,00	0,00
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	211.200,00	223.687,81
privatrechtliche Leistungsentgelte	125.700,00	141.818,56
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	30.100,00	43.493,49
Finanzerträge	36.500,00	42.478,96
+/- aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	0,00	-9.200,00
sonstige ordentliche Erträge	52.080,00	58.266,91
Summe aller ordentlichen Erträge	**2.473.449,26**	**2.771.440,53**

digitale Kopie



digitale Kopie

Steuern und ähnliche Abgaben
Diese Position beinhaltet alle Steuererträge.
Dazu zählen im Ergebnis:

- die Grundsteuer A und B mit	234,0 TEUR	(Plan	300,7 TEUR)
- die Gewerbesteuer mit	585,3 TEUR	(Plan	650,0 TEUR)
- der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit	606,2 TEUR	(Plan	530,0 TEUR)
- der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit	58,5 TEUR	(Plan	45,0 TEUR)
- sowie die sonstigen Steuern (Hundesteuer) mit	6,4 TEUR	(Plan	5,8 TEUR).

Gemeinsam mit der Ertragsart Zuweisungen, Umlagen und aufgelösten Sonderposten bilden die Steuern und Abgaben den Schwerpunkt der Ertragsseite.

Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten
Die Zuweisungen, Umlagen und aufgelösten Sonderposten stehen an zweiter Stelle der Artenaufzählung und stellen gleichzeitig den zweitgrößten Ertragsposten im Ergebnishaushalt dar.

Hier sind die Schlüsselzuweisungen von 242.465 EUR sowie die Zuweisungen für die Kindertagesstätten in Höhe von 272.322 EUR vereinnahmt worden. Für die Straßenunterhaltung flossen 95.960 EUR. Die aufgelösten Sonderposten in Höhe von 97.032 EUR beinhalten die Auflösung der erhaltenen Zuwendungen für die Feuerwehrausstattung, den Kindergarten Dohma, die Straßen und Gehwege sowie die Abwasserentsorgung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Hinter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten verbergen sich die Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen, wie z. B. die Gebühren für die Erteilung von Negativzeugnissen im Bereich Liegenschaften und Gebühren für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr. Die Elternbeiträge für den Kindergarten Dohma sowie die Abwassergebühren schlagen sich dort ebenfalls nieder.

Privatrechtliche Leistungsentgelte
Privatrechtliche Leistungsentgelte wurden aus Vermietungen und Verpachtungen realisiert. Dazu zählen u.a. alle Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Gärten, Garagen, Stellplätzen und landwirtschaftlichen Flächen. Die Mieteinnahmen der fremdverwalteten Wohnungen der Gemeinde Dohma sind ebenfalls ein Bestandteil. Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH ist vertraglich mit der Fremdverwaltung betraut. Enthalten sind hier ebenfalls die Mieterträge für den Versammlungsraum im Gemeindeamt und Erträge für den Verkauf von Holz.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Höhere Erträge ergeben sich aus der Betreuung von Fremdgemeindekindern in den Einrichtungen der Gemeinde. Die Rückerstattungen für Strom, Gas und Versicherungsbeiträge zählen ebenso dazu.

Finanzerträge
Unter Finanzerträgen sind die Gewinnanteile (hier KBO) aus verbundenen Unternehmen verbucht.

Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung
Darunter fällt die Bestandsveränderung an Heizöl und die Auflösung von noch nicht abgerechneten Betriebskosten.

Sonstige ordentliche Erträge
Den größten Anteil an dieser Position haben die Konzessionsabgaben. Da diese verbrauchsorientiert sind, gestaltet sich die Planung schwierig. Des Weiteren sind dort die Bußgelder und Säumniszuschläge angesiedelt. Die Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung wird ebenfalls in dieser Position gebucht.

Darstellung der **ordentlichen Erträge** nach Produktbereichen **(Teilhaushalten):**

Im Gegensatz zur Ebene des Gesamthaushaltes werden in den Teilhaushalten auch **Erträge aus der internen Leistungsverrechnung** abgebildet. Diese Erträge beinhalten die Erstattung der durch die Produktbereiche aus ihrem Ressourcenbudget vorfinanzierten Aufwendungen, hauptsächlich werden die Leistungen des Bauhofes verrechnet. Damit werden die Aufwendungen verursachungsgerecht dargestellt.

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Zuweisungen, Umlagen u. aufgelöste Sonderposten	300,00	302,69
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.200,00	1.195,00
privatrechtliche Leistungsentgelte	100.200,00	112.797,43
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	977,74
Finanzerträge	0,00	0,11
Anteilige aktiv. Eigenleist. u. Bestandsveränderung	0,00	-9.200,00
sonstige ordentliche Erträge	4.080,00	4.938,72
ordentliche Erträge	**105.880,00**	**111.011,69**
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	121.585,00	112.635,00
Summe aller ordentlichen Erträge	**227.465,00**	**223.646,69**

Bei den **Zuweisungen, Umlagen und aufgelösten Sonderposten** erfolgt die Verbuchung der Auflösung von Sonderposten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Beglaubigungen und Zeugnissen Vorkaufsrechte (Liegenschaftsverwaltung) sowie Sondernutzungsgebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind hauptsächlich Mieten und Pachten sowie Rückzahlungen von Betriebskosten.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** handelt es sich um Gutschriften vom Versicherer KSA sowie Erstattungen von Verfahrenskosten.

digitale Kopie

Erträge aus Säumniszuschlägen sind bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** verbucht. Des Weiteren sind Pauschal- und Einzelwertberichtigungen enthalten.

Die **Erträge aus interner Leistungsverrechnung** ergeben sich aus der Erstattung der Kosten des Bauhofes.

Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Zuweisungen, Umlagen u. aufgelöste Sonderposten	3.130,00	3.137,46
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	5.000,00	7.071,63
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	273,29
sonstige ordentliche Erträge	0,00	3,27
ordentliche Erträge	**8.130,00**	**10.485,65**
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00
Summe aller ordentlichen Erträge	**8.130,00**	**10.485,65**

Bei den **Zuweisungen, Umlagen und aufgelösten Sonderposten** handelt es sich um aufgelöste Sonderposten. Außerdem flossen Fördermittel für die Feuerwehr zum Erwerb des Führerscheins und Förderung der Jugendfeuerwehr.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** sind Benutzungsgebühren (z.B. für technische Hilfeleistungen) der Feuerwehr.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden Gutschriften des Versicherers KSA verbucht.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten Pauschalwertberichtigungen.

Produktbereich 25 -29 Kultur und Wissenschaft

Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00
ordentliche Erträge	**0,00**	**500,00**
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00
Summe aller ordentlichen Erträge	**0,00**	**500,00**

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um Mieteinnahmen für die Turnhalle.

digitale Kopie

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Zuweisungen, Umlagen u. aufgelöste Sonderposten	273.752,00	293.708,63
öff.-rechtliche Leistungsentgelte	90.000,00	111.866,21
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.000,00	42.224,68
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,03
sonstige ordentliche Erträge	0,00	7,97
ordentliche Erträge	**394.752,00**	**447.807,52**
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00
Summe aller ordentlichen Erträge	**394.752,00**	**447.807,52**

Die **Zuweisungen für die Kindertagestätten** werden aufwandsseitig mit dem Eigenanteil der Gemeinde an den freien Träger weitergeleitet. Enthalten ist auch die Auflösung von Sonderposten für investive Zuwendungen der Kindertagesstätten.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind die Elternbeiträge der Kindertagestätte "Die Spatzen" in Dohma nachgewiesen.

Durch die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden in den Einrichtungen der Gemeinde Dohma konnten höhere **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erzielt werden. Die Entwicklung der zu betreuenden Fremdgemeindekinder kann im Vorfeld wegen des Wahlrechts der Eltern jedoch nicht eingeschätzt werden.

Bei den **Finanzerträgen** handelt es sich um eine Guthabenvereinnahmung.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten die Auflösung von Pauschalwertberichtigungen.

Produktbereich 42 Sportförderung

Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Zuweisungen, Umlagen u. aufgelöste Sonderposten	380,00	382,98
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	17,78
ordentliche Erträge	**380,00**	**400,76**
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00
Summe aller ordentlichen Erträge	**380,00**	**400,76**

In den **Sonderposten** sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung verbucht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten eine Gutschrift des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA).

digitale Kopie

Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Zuweisungen, Umlagen u. aufgelöste Sonderposten	4.340,00	8.902,38
öff.-rechtliche Leistungsentgelte	115.000,00	102.287,97
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00
Finanzerträge	36.000,00	42.455,12
sonstige ordentliche Erträge	48.000,00	52.538,34
ordentliche Erträge	**203.340,00**	**206.183,81**
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00
Summe aller ordentlichen Erträge	**203.340,00**	**206.183,81**

In den **Sonderposten** sind die Abschreibungen auf Sonderposten für Investitionszuwendungen dargestellt.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für Abwasseranlagen und Verwaltungsgebühren für Einleitgenehmigungen.

Die **Finanzerträge** resultieren aus Gewinnausschüttungen von den Beteiligungen, hier der KBO.

Sonstige ordentliche Erträge stellen die Konzessionsabgaben dar. Die tatsächlichen Erträge aus Konzessionsabgaben sind verbrauchsabhängig und damit schwer kalkulierbar.

Produktbereich 54 Verkehrsflächen und –anlagen

Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Zuweisungen, Umlagen u. aufgelöste Sonderposten	89.008,00	146.512,94
öff.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.267,00
ordentliche Erträge	**89.008,00**	**147.779,94**
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00
Summe aller ordentlichen Erträge	**89.008,00**	**147.779,94**

Zuweisungen wurden gemäß dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz für den Straßenlastenausgleich für Gemeindestraßen gezahlt. Des Weiteren sind Zuwendungen für Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß Teil B der Richtlinie Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (KStB) geflossen.
Zudem sind Sonderposten für Infrastrukturvermögen verbucht.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind Sondernutzungsgebühren und eine Rückzahlung aus einem Winterdienstvertrag enthalten.

digitale Kopie

Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege

Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
privatrechtliche Leistungsentgelte	24.500,00	28.521,13
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,01
ordentliche Erträge	**24.500,00**	**28.521,14**
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00
Summe aller ordentlichen Erträge	**24.500,00**	**28.521,14**

Privatrechtliche Leistungsentgelte bilden Erträge aus Holzverkäufen.

Bei dem Betrag in den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich um eine Zuschreibung aufgrund einer Wertkorrektur im Anlagevermögen.

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.539.515,00	1.490.444,20
Zuweisungen, Umlagen u. aufgelöste Sonderposten	107.444,26	327.503,52
Finanzerträge	500,00	23,70
sonstige ordentliche Erträge	0,00	778,60
ordentliche Erträge	**1.647.459,26**	**1.818.750,02**

Der fortgeschriebene Ansatz bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** konnte nicht erfüllt werden. Ursache dafür sind Mindererträge bei der Gewerbesteuer. Eine teilweise Kompensation wurde durch Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erzielt.

Bei den **Zuweisungen** handelt es sich um die allgemeine Schlüsselzuweisung sowie um aufgelöste Sonderposten. Die Allgemeine Schlüsselzuweisung weist eine Übererfüllung des Planansatzes aus. Ein weiterer nicht geplanter Ertrag wurde durch die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes erzielt.

Die angedachten **Finanzerträge** konnten aufgrund des niedrigen Zinsniveaus für Festgeldanlagen nicht realisiert werden.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich um Pauschalwertberichtigungen.

b) außerordentliche Erträge

Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet Erträge in Höhe von 482.729 EUR.
Realisiert wurden jedoch nur 15.876,45 EUR außerordentliche Erträge. Ursache für die Nichterfüllung der außerordentlichen Erträge ist, dass die Umsetzung der Hochwassermaßnahmen nicht wie geplant durchgeführt wurde und es daher an der zweckgerechten Verwendung für die ergebniswirksame Umbuchung der Zuwendungsbescheide mangelte.

1.3.3 Aufwendungen

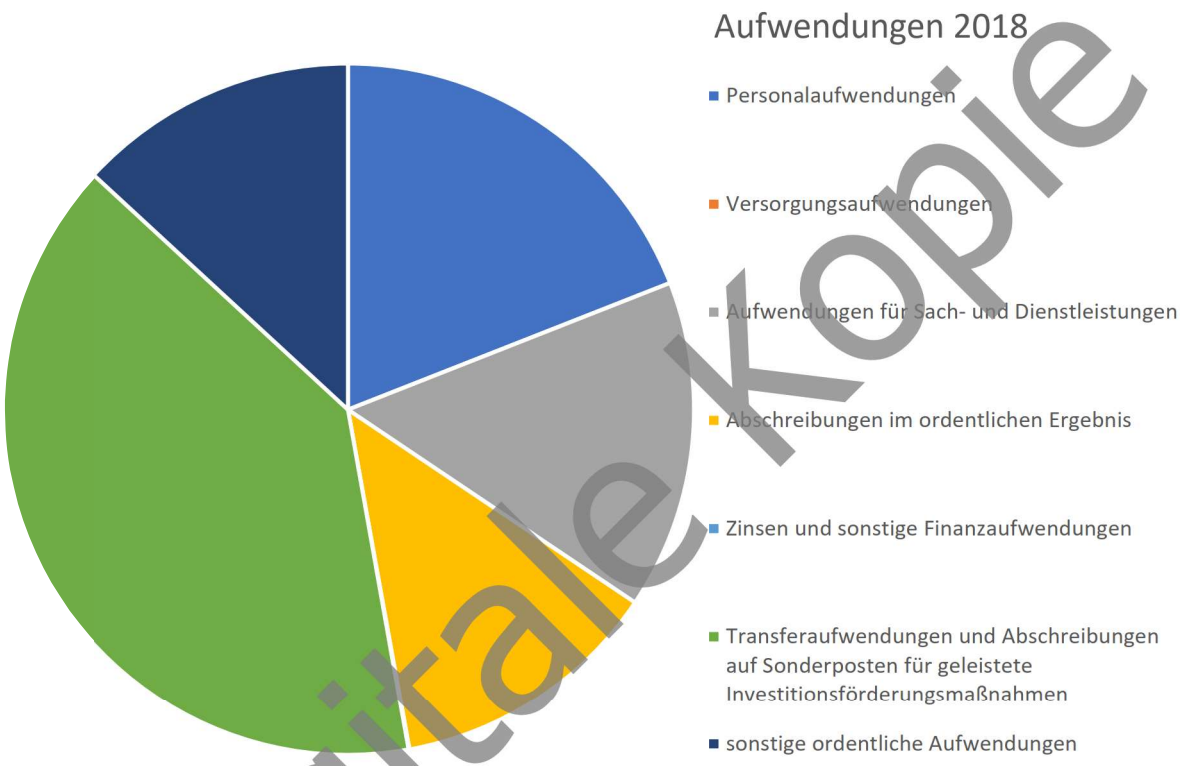
a) ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen waren im Ansatz in Höhe von 2.671.255 EUR festgesetzt worden. Der fortgeschriebene Ansatz lautet 2.733.869,26 EUR. Die Ursache der Fortschreibung ist dem Punkt 1.3 zu entnehmen. Der Jahresabschluss weist ordentliche Aufwendungen in Höhe 2.648.142,25 EUR aus. Das entspricht einer Erfüllung von 96,9 %.

digitale Kopie

Die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwandsarten	**Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR**	**Rechnungsergebnis 2018 in EUR**
Personalaufwendungen	554.261,00	504.339,74
Aufwendungen für Sach- und Dienstleileistungen	449.495,94	407.082,89
Abschreibungen	334.936,00	337.430,01
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	6.000,00	1.066,74
Transferaufwendungen	1.117.221,32	1.050.107,56
Sonstige ordentliche Aufwendungen	271.955,00	348.115,31
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	**2.733.869,26**	**2.648.142,25**



digitale Kopie

Personalaufwendungen
Die Personalaufwendungen beinhalten die Lohnkosten für die Bediensteten der Gemeindeverwaltung (Kindergarten Dohma und Bauhof). Bestandteil sind auch die Beiträge zur Versorgungskasse.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Diese Aufwendungen betreffen die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens sowie der beweglichen Vermögensgegenstände einschließlich der Fahrzeughaltung. Auch Mieten, Pachten und besondere Aufwendungen für Beschäftigte wie die Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung und weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden hier nachgewiesen. Weniger Aufwendungen sind bei der Abwasserbeseitigung und der Straßenunterhaltung zu verzeichnen.

Abschreibungen
Die Buchungen für die planmäßigen Abschreibungen entsprechen der Nutzungsdauer, die in der Doppik erwirtschaftet werden müssen, um dem Anliegen der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung zu tragen.

Zinsen
Zinsen fallen vorwiegend für die aufgenommenen Darlehen für Investitionen entsprechend der abgeschlossenen Verträge an. Einsparungen konnten durch den variablen Zinssatz und günstige Zinsfestschreibungen nach dem Ablauf der Zinsbindung erreicht werden. Zinsen für Kassenkredite mussten auf Grund der guten Liquiditätsplanung nicht in Anspruch genommen werden.

Transferaufwendungen
Sie stellen mit Abstand die größte Aufwandsart dar. Vor allem die zu zahlenden Umlagen wie die Kreisumlage mit 464,2 TEUR, die Verwaltungsumlage mit 286,6 TEUR und die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 42,7 TEUR bilden einen großen Anteil.

Darüber hinaus sind auch die Zuweisungen und Zuschüsse für die Kindertagesstätten in Höhe von 256,6 TEUR enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen
Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen neben Geschäftsaufwendungen wie Bürobedarf auch Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit, die Post- und Fernmeldegebühren sowie Versicherungen. Bei den Geschäftsaufwendungen schlagen vor allem die Aufwendungen für den Kindergarten Cotta wegen der rechtsanwaltlichen Betreuung einschließlich des Ingenieurbüros zu Buche. Hier kam es zu wesentlich höheren Aufwendungen.

Darstellung der **ordentlichen Aufwendungen** nach Produktbereichen **(Teilhaushalten)**:

In den Teilhaushalten fallen im Gegensatz zum Gesamthaushalt analog der Erträge **Aufwendungen für die interne Leistungsverrechnung** an. Damit werden die durch ein Produkt vorfinanzierten Aufwendungen entsprechend dem Verursachungsprinzip verteilt.

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Aufwandsarten	**Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR**	**Rechnungsergebnis 2018 in EUR**
Personalaufwendungen	102.499,00	107.192,91
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.700,00	83.811,40
Abschreibungen	29.690,00	17.044,20
sonstige ordentliche Aufwendungen	72.040,00	55.403,51
ordentliche Aufwendungen	**292.929,00**	**263.452,02**
Aufwendungen aus interner Leistungs-verrechnung	35.000,00	57.810,00
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	**327.929,00**	**321.262,02**

In den **Personalaufwendungen** sind die Personalkosten für den Bauhof dargestellt sowie Dienstaufwendungen für sonstige geringfügig Beschäftigte.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind unter anderem Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken, Bewirtschaftungskosten und Mieten enthalten. Einsparungen waren bei den Zentralen Diensten zu verzeichnen.

Die **Abschreibungen** resultieren im Wesentlichen aus den abgebildeten Wertminderungen der Büromöbel und der Wohngebäude sowie der Fahrzeuge und Geräte des Bauhofes. Ebenfalls verbucht sind Pauschal- und Einzelwertberichtigungen.

Hinter den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** verbergen sich sonstige Geschäftsaufwendungen, wie zum Beispiel auch die Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit, Mitgliedsbeiträge, die Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfer und den Rechtsanwalt sowie für die Versicherungen. Die Mehraufwendungen entstanden durch die neue Regelung der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister.

digitale Kopie

Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.655,94	31.537,28
Abschreibungen	6.250,00	7.870,51
sonstige ordentliche Aufwendungen	6.245,00	11.752,41
ordentliche Aufwendungen	**55.150,94**	**51.160,20**
Aufwendungen aus interner Leistungs-verrechnung	1.000,00	8.192,00
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	**56.150,94**	**59.352,20**

Hinter den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stehen die Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser usw.) der Feuerwehr und die Kosten für die Haltung der Fahrzeuge der Feuerwehr. Auch die Kosten für die Fremdeinsätze von Feuerwehren und die Prüfungen der Geräte sind enthalten.

Die **Abschreibungen** fallen u.a. für Feuerwehrfahrzeuge, Geräte und für Werkzeuge und Gebäude an.

Bei **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Kosten für die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr abgebildet. Des Weiteren wurden allgemeine Geschäftsaufwendungen wie Büromaterial, Bücher, Zeitschriften und Reisekosten verbucht.

Produktbereich 21 -24 Schulträgeraufgaben

Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
sonstige ordentliche Aufwendungen	10.000,00	16.275,12
ordentliche Aufwendungen	10.000,00	16.275,12
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	**10.000,00**	**16.275,12**

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind die Kosten für die Beschulung der Dohmaer Kinder in der Grundschule Neundorf und der Grundschule Zehista enthalten. Diese Aufwendungen fielen höher als geplant aus.

Produktbereich 25 - 29 Kultur und Wissenschaft

Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500,00	0,00
Transferaufwendungen	1.000,00	0,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen	**1.500,00**	**0,00**
Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	1.000,00	434,00
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	**2.500,00**	**434,00**

Aufwendungen sind im Ergebnis nur bei der internen Leistungsverrechnung angefallen.

digitale Kopie

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Personalaufwendungen	451.762,00	397.146,83
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.740,00	39.712,28
Abschreibungen	58.570,00	65.657,85
Transferaufwendungen	266.870,00	256.622,58
sonstige ordentliche Aufwendungen	179.370,00	248.469,37
ordentliche Aufwendungen	**1.000.312,00**	**1.007.608,91**
Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	22.560,00	12.578,00
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	**1.022.872,00**	**1.020.186,91**

In den **Personalaufwendungen** sind die Kosten für das Personal des Kindergartens Dohma enthalten.

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** resultieren aus der Unterhaltung des Grundstückes und den Betriebskosten des Kindergartens in Dohma sowie des Jugendclubs. Minderaufwendungen entstanden im Kindergarten Dohma.

Abschreibungen werden für Gebäude, Außenanlagen und Ausstattungen der Kindertagesstätten in Cotta und Dohma gebucht.

Die **Transferaufwendungen** weisen die Zuschüsse an die Kindertagesstätte Cotta (freier Träger) aus. Des Weiteren ist die Erstattung der Landeszuschüsse an Gemeinden, die Kinder aus der Gemeinde Dohma betreuen, enthalten.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** kam es zu Mehraufwendungen. Diese resultieren nach wie vor aus Aufwendungen für den Rechtsanwalt, der die Vertretung der Gemeinde Dohma in Bezug auf die Kindertagesstätte Cotta ausübt.

Produktbereich 42 Sportförderung

Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.400,00	19.280,77
Abschreibungen	5.720,00	5.713,14
sonstige ordentliche Aufwendungen	300,00	427,92
ordentliche Aufwendungen	**26.420,00**	**25.421,83**
Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	2.000,00	994,00
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	**28.420,00**	**26.415,83**

In der Position **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind die Bewirtschaftungskosten für die Turnhalle Cotta ausgewiesen. Erhöhte Aufwendungen entstanden durch den Einbau einer Feuerschutztür. Diese war nicht geplant.

Die **Abschreibungen** betreffen hauptsächlich die Sporthalle Cotta sowie die dazugehörige Betriebstechnik.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** handelt es sich um die allgemeine Haftpflichtversicherung für die Sporthalle.

digitale Kopie

Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.000,00	134.279,53
Abschreibungen	27.150,00	38.426,78
sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000,00	14.594,61
ordentliche Aufwendungen	**146.150,00**	**187.300,92**
Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	**146.150,00**	**187.300,92**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Abschreibungen fallen für die Abwasseranlagen an.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurden die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag für die Ausschüttung der KBO sowie Sachverständigenkosten für Beratungsleistungen für die Abwasserentsorgung verbucht.

Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen

Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.000,00	68.562,06
Abschreibungen	205.956,00	202.400,54
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen	**316.956,00**	**270.962,60**
Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	52.025,00	31.018,00
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	**368.981,00**	**301.980,60**

In den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden die Unterhaltungs-, Wartungs- und Instandsetzungskosten von Grundstücken, Maschinen und Anlagen sowie für die Straßenbeleuchtung nachgewiesen. Des Weiteren werden die Kosten für den Winterdienst (Material für Bauhof und Vertrag Fremdfirmen) dargestellt.

Die **Abschreibungen** sind für die Straßen, baulichen Anlagen (Gehwege, Brücken und Tunnel), Buswartehäuschen, Straßenbeleuchtung sowie für Maschinen und technischen Anlagen relevant.

Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege

Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.500,00	29.899,57
Abschreibungen	0,00	79,70
Transferaufwendungen	750,00	0,00
ordentliche Aufwendungen	**28.250,00**	**29.979,27**
Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	8.000,00	1.609,00
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	**36.250,00**	**31.588.27**

Der Produktbereich bildet die Natur- und Landschaftspflege und Waldbewirtschaftung ab.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** enthalten die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spielplätze (Jahresinspektionen usw.) sowie den forstlichen Revierdienst.

digitale Kopie

In den **Abschreibungen** sind Pauschalwertberichtigungen gebucht.

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Abschreibungen	1.600,00	237,29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000,00	1.066,74
Transferaufwendungen	848.601,32	793.484,98
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.192,37
ordentliche Aufwendungen	**856.201,32**	**795.981,38**

In den **Abschreibungen** sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigung enthalten.

Bei den Krediten kam es auf Grund der positiven Zinsentwicklung zu Einsparungen bei den **Zinsaufwendungen**.

Die Aufwendungen in den **Transferaufwendungen** sind auf die Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie die Verwaltungsumlage zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten die Verwahrentgelte für die Bankbestände der Gemeinde Dohma.

1.3.4 Rückstellungen

2018 wurden Rückstellungen für im Haushaltsjahr 2018 **unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung** gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb des kommenden Haushaltjahres hinreichend konkret beabsichtigt ist. Die Maßnahmen müssen am Stichtag der Vermögensrechnung einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Für folgende Maßnahmen wurden dafür Rückstellungen konkret gebildet:

Maßnahmen	Aufwendungen in EUR
Instandsetzung Turnhalle Cotta Brandschutz	9.558,59
Hochwasser: Gewässerinstandsetzung Lohmgrundbach	128.903,55
Hochwasser: Gewässerinstandsetzung Dohmaer Wasser	202.164,05
Stand Rückstellungen unterlassene Instandhaltung	**340.626,19**

Des **Weiteren** sind **Rückstellungen** für offenen Grunderwerb in Höhe von 255.000 EUR, für die Kosten der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und Zuschüsse für den Kindergarten Cotta in Höhe von 58.390,20 EUR sowie 16.857,10 EUR für Kleineinleiter gebildet worden. **Insgesamt** belaufen sich die Rückstellungen somit auf 670.873,49 EUR.

digitale Kopie

1.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

1.4.1 Finanzrechnung des Gesamthaushaltes

a) Allgemein

Im Ergebnishaushalt wird periodengerecht zugeordnet. Im Finanzhaushalt dagegen gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip (Fälligkeit) weiter. Ergebnis- und Finanzhaushalt weichen damit voneinander ab. Das gleiche trifft für die Rechnungslegung zu.

Die Finanzrechnung der Gemeinde Dohma gibt Auskunft über die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres.

b) Haushaltssatzung

Durch Haushaltssatzung 2018 wurde das Zahlungsmittelsaldo aus

- der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 27.196 EUR
- der Investitionstätigkeit auf -113.780 EUR
- der Finanzierungstätigkeit auf -23.182 EUR

festgelegt.

c) Fortschreibung der Ansätze

aa) Überblick

Die Ansätze des Haushaltsplanes wurden wie folgt fortgeschrieben:

Stufe	Planansatz in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Differenz in EUR
Verwaltungstätigkeit	27.196,00	36.677,10	9.481,10
Investitionstätigkeit	-113.780,00	-306.793,39	-193.013,39
Finanzierungstätigkeit	-23.182,00	-23.182,00	0,00
Finanzierungsmittelbestand	-109.766,00	-293.298,29	-183.532,29

bb) Fortschreibung Verwaltungstätigkeit

Die Fortschreibung der zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Ansätze des Haushaltsplanes 2018 wurde unter Punkt 1.3 dargestellt. In den Finanzhaushalt flossen nur die zahlungswirksamen Bestandteile aus der Verwaltungstätigkeit ein. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und die Aufwendungen für die Abschreibungen sind in der Finanzrechnung nicht enthalten. Sie beeinflussten aber das Ergebnis enorm.
Der fortgeschriebene Saldo der Verwaltungstätigkeit wies nur einen geringen Überschuss für Investitionen aus. Ein weiterer Anteil war für die Schuldentilgung erforderlich.

digitale Kopie

cc) Fortschreibung Investitionstätigkeit

Die Fortschreibung gestaltete sich wie folgt:

Entwicklung	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
Haushaltsjahr		**2018**	
Plan	590.550,00	704.330,00	-113.780,00
Fortschreibung	788.150,00	1.094.943,39	-306.793,39
Differenz	197.600,00	390.613,39	-193.013,39
Zentrale Steuerung			
Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		6.000,00	
Bauhof			
Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		3.603,27	
Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr			
Investitionszuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	137.600,00		
Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		53.055,22	
Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen		136.000,00	
Kindergarten Dohma			
Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen		6.229,60	
Kindergarten Cotta			
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen		96.363,39	
Abwasserbeseitigung			
Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen		3.000,00	
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		68.465,80	
Gemeindestraßen			
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		- 75.765,80	
Hochwasser 2013			
Sonstige Investitionszuwendungen - Land	60.000,00	93.661,91	
Summe	**197.600,00**	**390.613,39**	**-193.013,39**

digitale Kopie

Gegenüber dem Planansatz erfolgte eine **Einzahlungsfortschreibung** für die Investitionstätigkeit in Höhe von 197.600 EUR. Diese Fortschreibung der Finanzeinzahlungen resultiert zum einen aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in Höhe von 60.000 EUR und zum anderen aus der Bereitstellung von zusätzlichen Fördermitteln für die Feuerwehr durch unechte Deckung.

Die **Auszahlungsfortschreibung** in Höhe von 390.613,39 EUR ergibt sich vorrangig aus übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 225.173,70 EUR sowie durch die bereits erwähnten unechten Deckungen im Bereich der Feuerwehr sowie durch einzelne Budgetänderungen in folgenden Produkten:

11121 – Zentrale Steuerung	PC-Arbeitsplätze
11160 – Bauhof	Anschaffung von Geräten
12600 – Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten
36510 – Kindergarten Dohma	Anschaffung von Spielgeräten
53800 – Abwasserbeseitigung	Abwasserkanal Cotta A
54100 – Gemeindestraßen	Fußweg Bahretalstraße und Festplatz Dohma wurden als Deckung für die Mehrauszahlungen in den anderen Bereichen herangezogen

d) Ergebnis

aa) Überblick

Stufe	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis in EUR	Differenz in EUR
Verwaltungstätigkeit	36.677,10	158.925,57	122.248,47
Investitionstätigkeit	-306.793,39	-494.524,12	-187.730,73
Finanzierungstätigkeit	-23.182,00	-23.181,58	0,42
Finanzierungsmittelbestand	-293.298,29	-359.080,13	-65.781,84

Das Zahlungsmittelsaldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ist wesentlich positiver ausgefallen als in der Planung vorgesehen.

Bei der Investitionstätigkeit wurde der Zahlungsmittelsaldo wesentlich verschlechtert.

Insgesamt ist somit ein weiterer Verbrauch des Finanzmittelbestandes zu verzeichnen.

bb) Verwaltungstätigkeit

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz konnte im Rechnungsergebnis ein um 122.248,47 EUR höherer Saldo erzielt werden. Das höhere Rechnungsergebnis ergibt sich aus Mehreinzahlungen des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer und der allgemeinen Schlüsselzuweisung sowie gleichzeitiger Kosteneinsparung bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

cc) Investitionstätigkeit

Dem fortgeschriebenen Ansatz steht folgendes Ergebnis gegenüber:

Entwicklung	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
Fortgeschriebener Ansatz	788.150,00	1.094.943,39	-306.793,39
Ist	164.472,00	658.996,12	-494.524,12
Differenz	-623.678,00	-435.947,27	-187.730,73
Haushaltsermächtigung nach 2019	650.550,00	346.589,61	-303.960,39

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit des Planansatzes verringerte sich durch die Fortschreibung der Planansätze von -113.780,00 EUR um weitere 193.013,39 EUR auf - 306.793,39 EUR.

digitale Kopie

Das Ergebnis der **Einzahlungen** fiel wesentlich geringer aus, als der Fortgeschriebene Planansatz vorsah. Die Hauptursache hierfür liegt insbesondere darin, dass die Einzahlungen für die Hochwassermaßnahme aus 2013 „Brücke Protzemühle“ noch nicht eingingen. Hierfür wurde wiederrum eine Haushaltsermächtigung gebildet.

Auszahlungen wurden in Höhe von 658.996,12 EUR getätigt. Davon fielen 626.423,91 EUR für die bereits genannte Hochwassermaßnahme aus 2013 „Brücke Protzemühle“ an.

Die übertragenen Auszahlungen schlagen sich im Unterschied zur Kameralistik nicht im Ergebnis 2018 nieder. Sie sind aber in der Verfügbarkeit der liquiden Mittel mit zu berücksichtigen.

dd) Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2018 war keine neue Kreditaufnahme geplant. Es erfolgte die planmäßige Tilgung des laufenden Kredites.

e) Änderung Finanzmittelbestand

Finanzmittelfluss	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Verwaltungstätigkeit	36.677,10	158.925,57
Investitionstätigkeit	-306.793,39	-494.524,12
Finanzierungstätigkeit	-23.182,00	-23.181,58
Haushaltsunwirksame Vorgänge	0,00	-4.110,87
Änderung des Finanzmittelbestandes	-293.298,29	-362.891,00

Nach Bereinigung der Ergebnisrechnung um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergibt sich aus der Verwaltungstätigkeit ein erhöhter Überschuss von 122.248,47 EUR.

Die Reduzierung von Aufwendungen und die Mehrerträge im Ergebnishaushalt führten zu diesem verbesserten Ergebnis. Durch die hohen Auszahlungen und geringen Einzahlungen für Investitionen verschlechterte sich der Saldo aus Investitionstätigkeit. Demzufolge verringerte sich der Bestand an liquiden Mitteln unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung um 362.891 EUR.

Für die Betrachtung zum Stichtag 31.12.2018 ergibt sich folgendes Bild:
Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Jahresanfang wurden die Finanzmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand summiert.

Anfangsbestand am 01.01.2018:		1.902.865,21 EUR
Änderung Finanzmittelbestand 2018	./.	362.891,00 EUR
Endbestand am 31.12.2018		1.539.974,21 EUR
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln		115.590,48 EUR

Der Kontobestand entspricht dem buchungsmäßigen Endbestand an Finanzmitteln:

Kontostand zum 31.12.2018:	1.902.343,13 EUR
Darunter:	
Laufendes Konto zum 31.12.2018	1.148.947,70 EUR
Zinsaktivkonto zum 31.12.2018:	230.000,00 EUR
Verwalterkonto WGP zum 31.12.2018	26.110,11 EUR
Verwalterkonto SWP zum 31.12.2018	103.924,81 EUR
Volksbank Pirna Vorsorgevermögen	30.991,59 EUR
Gesamt:	1.539.974,21 EUR

digitale Kopie

1.4.2 Darstellung der investiven Einzahlungs- und Auszahlungsarten nach Produktbereichen

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	9.603,27	3.603,27
Summe Auszahlungen	**9.603,27**	**3.603,27**

Unter Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen erfolgte der Ankauf von Maschinen für den Bauhof. Die Beschaffung von PC-Arbeitsplätzen konnte auf Grund von Lieferschwierigkeiten 2018 nicht abgeschlossen werden. Es erfolgte aber eine Übertragung der Mittel durch Haushaltsermächtigung.

Produktbereich 12 Sicherheit- und Ordnung

Einzahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	137.600,00	127.600,00
Summe Einzahlungsarten	**137.600,00**	**127.600,00**

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen erhielt die Gemeinde Dohma für die Anschaffung und den Bau von Zisternen sowie für den Erwerb eines Mannschaftstransportwagens.

Die noch nicht eingegangenen 10.000 EUR sind die Schlussrate der Fördermittel für die Zisternen. Diese geht voraussichtlich 2019 ein und wurde per Haushaltsermächtigung übertragen.

Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	53.055,22	7.350,17
Auszahlungen für Baumaßnahmen	136.000,00	0,00
Summe Auszahlungen	**189.055,22**	**7.350,17**

Die vorgesehene Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens konnte auszahlungsseitig noch nicht realisiert werden. Sie erfolgt im Rahmen einer Sammelausschreibung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nunmehr voraussichtlich 2019. Eine entsprechende Haushaltsermächtigung wurde gebildet.

Des Weiteren konnte die Maßnahme der Zisternen noch nicht durchgeführt werden. Auch hierfür wurde eine entsprechende Haushaltsermächtigung gebildet.

Im Rechnungsergebnis enthalten sind somit Anschaffungen im Bereich der Feuerwehr, bspw. die eines gebrauchten Fahrzeuges inkl. Bestückung.

digitale Kopie

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Einzahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Investitionszuwendungen	0,00	33.276,43
darunter: investive Schlüsselzuweisung	0,00	33.276,43
Summe Einzahlungen	**0,00**	**33.276,43**

In diesem Produktbereich wurden lediglich Investitionszuwendungen in Form der investiven Schlüsselzuweisung zugeordnet.

Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.229,60	0,00
Baumaßnahmen	96.363,39	15.572,38
Summe Auszahlungen	**102.592,99**	**15.572,38**

Unter Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen war die Anschaffung eines Spielgerätes für den Kindergarten Dohma vorgesehen. Jedoch konnte dies noch nicht erfolgen (Bildung einer entsprechenden Haushaltsermächtigung).

Auszahlungen für Baumaßnahmen beinhalten weiterhin Buchungen für die Kindertagesstätte Cotta; insbesondere für die Außenanlagen. Jedoch konnte die Maßnahme auch 2018 auf Grund der Notwendigkeit von Gutachten etc. nicht fertig gestellt werden. Auch hier war die Übertragung mittels Haushaltsermächtigung notwendig.

Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

Einzahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Investitionszuwendungen	0,00	3.595,57
darunter: investive Schlüsselzuweisung	0,00	3.595,57
Summe Einzahlungen	**0,00**	**3.595,57**

Das Rechnungsergebnis in diesem Produktbereich resultiert aus der investiven Schlüsselzuweisung.

Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.000,00	0,00
Baumaßnahmen	68.465,80	6.046,39
Summe Auszahlungen	**71.465,80**	**68.430,68**

Der fortgeschriebene Ansatz für den Erwerb von zu aktivierenden immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen beinhaltet übertragene Haushaltsermächtigungen für Katastereintragungen, die bisher an den noch nicht ausgeführten Vermessungen von bestehenden Abwasseranlagen gescheitert waren. Zur Erfüllung der Aufgabe in 2018 wurde eine Haushaltsermächtigung gebildet, welche allerdings wiederum nicht in Anspruch genommen werden konnte und somit erneut übertragen werden musste.

Unter Baumaßnahmen wurden unter anderem Auszahlungen für Kanalbauarbeiten in Cotta A gebucht.

digitale Kopie

Produktbereich 54 Verkehrsflächen und –anlagen

Einzahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Investitionszuwendungen	10.000,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisung	10.000,00	0,00
Summe Einzahlungen	**10.000,00**	**0,00**

Die in diesem Produktbereich geplante Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung wurde Auszahlungen in anderen Produktbereichen zugeordnet.

Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Baumaßnahmen	34.234,20	0,00
Summe Auszahlungen	**34.234,20**	**0,00**

Der Ersatzneubau des Regenwasserkanals Dohma, OT Goes als Baumaßnahme verzögerte sich auf Grund von Abhängigkeiten mit Baumaßnahmen des Landkreises weiterhin. Die Mittel für die Planung des Vorhabens konnten 2018 nicht verausgabt werden und wurden per Haushaltsermächtigung nach 2019 übertragen.

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Tilgung von Krediten für Investitionen	23.182,00	23.181,58
Summe Auszahlungen	**23.182,00**	**23.181,58**

Der Schuldenabbau erfolgte entsprechend den Tilgungsvereinbarungen.

Produktbereich 70 Besondere Schadensereignisse

Einzahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Investitionszuwendungen	640.550,00	0,00
Summe Einzahlungen	**640.550,00**	**0,00**

Unter Investitionszuwendungen waren Einzahlungen für die Maßnahme der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 Brücke Protzemühle vorgesehen. Aufgrund des umfangreichen Planungsaufwandes und den Abhängigkeiten von Maßnahmen in Pirna, gab es jedoch Verzögerungen im Bauablauf. Daher konnten diese Einzahlungen auch 2018 noch nicht realisiert werden und wurden nach 2019 übertragen.

digitale Kopie

Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Rechnungsergebnis 2018 in EUR
Baumaßnahmen	687.991,91	626.423,91
Summe Auszahlungen	**687.991,91**	**626.423,91**

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um Auszahlungen für die Brücke Protzemühle. Die Maßnahme wurde im Dezember 2018 fertig gestellt. Es konnten jedoch noch nicht alle Leistungen abgerechnet und damit alle Rechnungen beglichen werden. Eine entsprechende Haushaltsermächtigung nach 2019 wurde gebildet.

digitale Kopie

1.5 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

1.5.1 Allgemein

Die Vermögensrechnung ist eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12. eines Jahres. Ausgehend von der Eröffnungsbilanz 01.01.2013 wird die Entwicklung des kommunalen Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr dargestellt. Die Aktivseite spiegelt das Vermögen der Gemeinde wider. Sie zeigt, wofür die Gemeinde ihr Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung). Die Passivseite informiert, wie das Vermögen finanziert wurde, ob mit eigenen Mitteln oder fremden Mitteln (Mittelherkunft).

Die Bilanzsumme hat sich 2018 um 53.185,20 EUR insgesamt erhöht. Ursache hierfür ist einerseits der Anstieg der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten sowie andererseits der vollständige Verbrauch der Rücklagen zur Deckung der Fehlbeträge auf der Passivseite. Hinzu kommen die Erhöhung des Anlagevermögens und die Verringerung des Umlaufvermögens auf der Aktivseite. Die planmäßigen Abschreibungen verursachen eine Verringerung des Anlagevermögens auf der Aktivseite. Hintergrund ist eindeutig die Investitionstätigkeit, da diese Position als einzige einen Anstieg ergibt. Gleichzeitig ist aber auch eine Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten zu verzeichnen, während die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aufgrund der planmäßigen Tilgung sanken.

1.5.2 Aktivseite der Vermögensrechnung

a) Überblick

Die Vermögensentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2018		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
AKTIVA					
Anlagevermögen	**11.120,6**	**75,3**	**11.472,1**	**77,4**	**351,5**
immaterielle Vermögensgegenstände	11,1	0,1	11,0	0,1	-0,1
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	10.252,5	92,2	10.603,4	92,4	350,9
Finanzanlagen	857,0	7,7	857,7	7,5	0,7
Umlaufvermögen	**3.648,0**	**24,7**	**3.326,8**	**22,4**	**-321,2**
Vorräte, unfertige und fertige Erzeugnisse	29,2	0,8	21,6	0,6	-7,6
öff.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleist.	1.677,9	46,0	1.722,1	51,8	44,2
privatrechtliche Forderungen	38,0	1,0	43,2	1,3	5,2
liquide Mittel	1.902,9	52,2	1.540,0	46,3	-362,9
aktive Rechnungsabgrenzung	**3,1**	**0,0**	**26,0**	**0,2**	**29,9**
Bilanzsumme	**14.771,7**	**100,0**	**14.824,9**	**100,0**	**53,2**

b) Anlagevermögen

Das **Anlagevermögen** setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen sowie dem Sach- und Finanzanlagevermögen zusammen.

Das Anlagevermögen wird im Anlagenbuchhaltungsprogramm „Kommunale Vermögensverwaltung" per EDV erfasst. Aus den EDV-Listen lassen sich die jeweiligen Vermögensgegenstände mit Inventarnummer, Anschaffungsjahr, Abschreibungsbetrag usw. ablesen. Die Entwicklung der einzelnen Posten ist als Anlage dem Anhang beigefügt.

digitale Kopie

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme und damit das Verhältnis von langfristig gebundenem Vermögen zu kurzfristigem Vermögen ist zum 31.12.2018 auf 77,4 % gestiegen.
Damit verringert sich der Anteil des Umlaufvermögens. Bei der Gemeinde Dohma ist der überwiegende Teil des kommunalen Vermögens des Kernhaushaltes im Anlagevermögen gebunden.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** mit 11 TEUR beinhalten u.a. eine Dienstbarkeit, welche in der Eröffnungsbilanz erfasst wurde. Da es keine zeitliche Befristung gibt, wird dieses Recht auch nicht abgeschrieben. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Veränderung, da für Lizenzen Abschreibungen in diesem Bereich anfielen.

Das **Sachanlagevermögen** (z. B. Kindertagesstätten, Feuerwehrfahrzeuge, Straßen, EDV, Ausstattungen) wird zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben eingesetzt. Es beinhaltet die unbebauten und bebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen und die Anlagen im Bau. Es beläuft sich per 31.12.2018 auf 10.603 TEUR. Das sind 351 TEUR mehr.

In den einzelnen Bilanzpositionen kam es zu Veränderungen, die sich vor allem auf die Abschreibungen zurückführen lassen. Aufgrund der Kirchschullehnsauseinandersetzung kam es zu Vermögensabgängen im Bereich von Cotta A Nr. 26 sowie 26 a-c.

In laufende Baumaßnahmen wurde investiert (dies betrifft die Maßnahme Protzemühle), wodurch sich diese Position unter Berücksichtigung der fertiggestellten Maßnahmen erhöhte.

Das **Finanzanlagevermögen** für die **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** wurde entsprechend der aktuellen Jahreszahlen aus der Bilanz der Beteiligungen (KBO und ZV Wasserversorgung Pirna/Sebnitz) angepasst.

c) Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird zum 31.12.2018 mit 3.326,8 TEUR ausgewiesen, was eine Verringerung von 321,2 TEUR bedeutet. Ursache ist die Verringerung der liquiden Mittel.

Im Umlaufvermögen sind **Vorräte** mit 21,6 TEUR enthalten. Es handelt sich um Heizölbestände in Wohngebäuden sowie um Abgrenzung bzw. Neutralisation der Aufwendungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten, welche in Verwaltung der WGP stehen.

Im Bereich der **Forderungen** sind die gesetzlich vorgeschriebenen Förderbewilligungen mit ausgewiesen. Liegt ein Zuwendungsbescheid vor, werden eine **öffentlich-rechtliche Forderung** und eine Verbindlichkeit in Höhe der bewilligten Zuwendung eingebucht. Dies dient dem vollständigen Ausweis sämtlicher Forderungen und Verbindlichkeiten. Durch die Fertigstellung verschiedener Investitionsmaßnahmen erfolgen dann Umbuchungen der Verbindlichkeiten in die Sonderposten. Die Forderung hebt sich mit dem Zahlungseingang auf.

Zum 31.12.2018 betrugen die **liquiden Mittel** 1.540 TEUR. Damit ist eine Verringerung zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 362,9 TEUR zu verzeichnen.

Die Anlage der liquiden Mittel erfolgt in Abhängigkeit vom Finanzbedarf entsprechend der Liquiditätsplanung kurz- bzw. mittelfristig bei der Sparkasse.

d) Aktive Rechnungsabgrenzung

Sie beinhaltet bereits getätigte Auszahlungen für Leistungen, die erst in den Folgejahren ergebniswirksam werden, d. h. einen Aufwand darstellen. Dies betrifft neben Kfz-Steuern die Besoldung der Beamten, welche bereits im Dezember 2018 bezahlt wurden. Diese sind jedoch erst am 01.01.2019 fällig.

e) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

Da das Vermögen bei der Gemeinde Dohma größer ist als die Schulden, erfolgt in dieser Bilanzposition kein Ausweis.

digitale Kopie

f) Bilanzsumme Aktiva

Die Summe hat sich im Haushaltsjahr 2018 um 53.185,20 EUR gegenüber dem 01.01.2018 erhöht. Die Veränderung resultiert aus der Haushaltsdurchführung 2018.

1.5.3 Passivseite der Vermögensrechnung

a) Überblick

Die Herkunft der Mittel entwickelt sich wie folgt:

	01.01.2018		31.12.2018		Ver-änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
PASSIVA					
Kapitalposition	**9.334,0**	**63,2**	**8.983,4**	**60,6**	**-350,6**
Basiskapital	9.030,5	96,7	8.983,4	100,0	-47,1
Rücklagen	303,5	3,3	0,0	0,0	-303,5
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	227,5	75,0	0,0	0,0	-227,5
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	76,0	25,0	0,0	0,0	-76,0
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fehlbeträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonderposten	**2.554,7**	**17,5**	**2.488,3**	**16,8**	**-66,4**
Rückstellungen	**299,7**	**2,0**	**670,9**	**4,5**	**371,2**
Verbindlichkeiten	**2.582,8**	**17,5**	**2.680,7**	**18,1**	**97,9**
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	495,0	19,2	471,8	17,6	-23,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240,6	9,3	246,3	9,2	5,7
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	84,3	3,3	7,4	0,3	-76,9
sonstige Verbindlichkeiten	1.763,0	68,3	1.955,2	72,9	192,2
passive Rechnungsabgrenzung	**0,6**	**0,0**	**1,6**	**0,0**	**1,0**
Bilanzsumme	**14.771,7**	**100,0**	**14.824,9**	**100,0**	**53,2**

digitale Kopie

b) Kapitalposition

Die Kapitalposition verringerte sich insgesamt um 350.619,83 EUR. Hintergrund ist der Verbrauch der gesamten Rücklagen und Teile des Basiskapitals zur Deckung der Fehlbeträge.

Die **Rücklagen** aus Überschüssen des **ordentlichen Ergebnisses** und des **Sonderergebnisses** wurden zur Deckung der Fehlbeträge der Ergebnisrechnung aufgebraucht. Somit stehen zum 01.01.2019 keine Rücklagen mehr zur Verfügung, im Gegenteil, es mussten noch rund 47 TEUR mit dem Basiskapital verrechnet werden, um die vorhandenen Fehlbeträge ausgleichen zu können.

Die Details zum Jahresergebnis können der Ergebnisrechnung des Gesamthaushaltes entnommen werden.

c) Sonderposten

Hier wurden die Mittel passiviert, die der Gemeinde von Dritten für den Erwerb bzw. die Errichtung bestimmter Vermögensgegenstände zur Verfügung gestellt wurden. Diese Sonderposten werden ergebniswirksam über die Lebensdauer der Investition aufgelöst.

Sie verbessern somit auch das nichtzahlungswirksame Jahresergebnis.

Im Jahresabschluss 2018 ist ein Rückgang der Sonderposten zu verzeichnen, da die Auflösung der bestehenden Sonderposten nicht durch die Bildung neuer Sonderposten aufgewogen werden kann.

d) Rückstellungen

Bei Rückstellungen handelt es sich um nicht genau definierte Zahlungsverpflichtungen. Diese sind zeitlich und/oder der Höhe nach nicht feststehend. Somit ist unklar, wann bzw. in welcher Höhe ein Zahlungsmittelabfluss bzw. eine Auszahlung erfolgt.

Rückstellungen waren für rückständigen Grunderwerb zu bilanzieren, des Weiteren für die Kleineinleiterbeträge sowie für unterlassene Instandhaltungen im Bereich der Hochwasserschadensbeseitigung 2013, der Turnhalle Cotta und schließlich für die Jahresabschlussprüfung.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Anfang 2018	in Anspruch genommen	aufgelöst / korrigiert	Neu	2018
	in EUR				
Rückstellung unterlassene Instandhaltung	13.858,59	13.858,59	0	340.626,19	340.626,19
Rückstellung aufgrund Steuerschuldverhältnisse	16.857,10	0	0	0	16.857,10
Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen	255.000,00	0	0	0	255.000,00
Rückstellungen Sonstiges	13.950,00	3.427,20	0	47.867,40	58.390,20
Gesamt	**299.665,69**	**17.285,79**	**0**	**388.493,59**	**670.873,49**

digitale Kopie

e) Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition gehört zum sogenannten Fremdkapital. Es handelt sich also um Geld, welches Dritten gehört und über kurz oder lang zurückgezahlt werden muss. Eine der wichtigsten Positionen hierbei sind die Kredite. Diese ermöglichten der Gemeinde finanzielle Spielräume, um die Investitionstätigkeit weiter auf hohem Niveau zu halten. Über die nächsten Jahre müssen sie aber entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen zurückgezahlt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen durch Zahlungsmodalitäten bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder Anschaffungen. Als Gegenbuchung zu den Forderungen stehen die sonstigen Verbindlichkeiten, die sofort bei Eingang der Zuwendungsbescheide verbucht werden. Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhaltet Gelder, die auf Grund von ungeklärten Vermögensfragen von der Gemeinde eingenommen, jedoch an den rechtmäßigen Eigentümer auszuzahlen sind, sobald dieser bekannt wird.

f) Passive Rechnungsabgrenzung

Hierunter fallen Zahlungseingänge, die entweder zum Teil oder ganz einen Ertrag der Folgejahre darstellen. So kann es sein, dass Bürger bereits im Dezember Pachten für den Januar des Folgejahres bezahlten.

g) Bilanzsumme Passiva

Die Summe hat sich im Haushaltsjahr 2018 um 53.185,20 EUR gegenüber dem 01.01.2018 analog der Aktivseite erhöht.

1.6. Weitere Erläuterungen

1.6.1. Patronatserklärungen

Patronatserklärungen wurden keine abgegeben.

1.6.2 Bürgschaften

Bürgschaften wurden nicht übernommen.

1.6.3 Gesellschaftereinlagen/Zuschüsse

Gesellschaftereinlagen und Zuschüsse wurden nicht geleistet.

digitale Kopie

1.6.4 Sonstiges

a) Grundschulden

Grundschuldbelastungen der Gemeinde Dohma an ihrem Eigentum sind nicht vorhanden.

b) Kommunaler Versorgungsverband

Die Gemeinde Dohma ist Mitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen.

c) Zweckverbände

Weiterhin ist die Gemeinde Dohma Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz. Das anteilige nominelle Eigenkapital beträgt 742.133,67 EUR.

d) Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energieversorgung Sachsen Ost (KBO)

Die Gemeinde hält an der KBO Anteile. Das anteilige nominelle Eigenkapital beträgt 115.597,08 EUR.

Dohma, den 22.12.2022

Matthias Heinemann
Bürgermeister

digitale Kopie

1. Anlagenübersicht

gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik, Haushaltsjahr 2018

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	EUR				
	1	2	3	4	5
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**11.332,36**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**11.332,36**
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.3 Sachanlagevermögen	**18.716.250,40**	**713.645,10**	**138.557,93**	**0,00**	**19.291.337,57**
1.3.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.057.755,37	4.556,30	0,00	0,00	1.062.311,67
1.3.1.1 Grünflächen	618.299,88	4.556,30	0,00	0,00	622.856,18
1.3.1.2 Ackerland	124.471,82	0,00	0,00	0,00	124.471,82
1.3.1.3 Wald und Forsten	209.242,30	0,00	0,00	0,00	209.242,30
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	494,70	0,00	0,00	0,00	494,70
1.3.1.6 sonstige unbebaute Grundstücke	105.246,67	0,00	0,00	0,00	105.246,67
1.3.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.827.746,29	0,00	0,00	1.504,32	4.829.250,61
1.3.2.1 Wohnbauten	786.925,91	0,00	0,00	0,00	786.925,91
1.3.2.2 soziale Einrichtungen	3.460.965,51	0,00	0,00	1.504,32	3.462.469,83
1.3.2.3 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	311.720,37	0,00	0,00	0,00	311.720,37
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	108.723,83	0,00	0,00	0,00	108.723,83
1.3.2.8 sonstige Gebäude	159.410,67	0,00	0,00	0,00	159.410,67
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.805.620,86	0,00	0,00	380,80	11.806.001,66
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	450.323,93	0,00	0,00	0,00	450.323,93
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.117.579,42	0,00	0,00	380,80	2.117.960,22
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	9.237.717,51	0,00	0,00	0,00	9.237.717,51
1.3.3.9 sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	136.611,87	0,00	135.233,55	-1.378,32	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8,00	0,00	0,00	0,00	8,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	670.185,06	5.810,79	0,00	0,00	675.995,85
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	142.435,46	6.070,85	0,00	0,00	148.506,31
1.3.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	75.887,49	697.207,16	3.324,38	-506,80	769.263,47
1.4 Finanzanlagevermögen	**986.665,53**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**986.665,53**
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	986.665,53	0,00	0,00	0,00	986.665,53
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[1)] Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

digitale Kopie

Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte	
Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen[1)]	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Außerplanmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres
EUR								
6	7	8	9	10	11	12	13	14
200,47	**171,82**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**372,29**	**11.131,89**	**10.960,07**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8.463.773,04	**336.500,03**	**135.233,55**	**0,01**	**22.897,91**	**0,00**	**8.687.937,42**	**10.252.477,36**	**10.603.400,15**
445,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	445,30	1.057.310,07	1.061.866,37
311,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311,00	617.988,88	622.545,18
134,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,30	124.337,52	124.337,52
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.242,30	209.242,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494,70	494,70
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.246,67	105.246,67
931.214,74	76.787,55	0,00	0,00	0,00	1.329,23	1.009.331,52	3.896.331,55	3.819.919,09
215.240,14	11.562,46	0,00	0,00	0,00	0,00	226.802,60	571.685,77	560.123,31
315.967,88	57.268,82	0,00	0,00	0,00	1.329,23	374.565,93	3.144.997,63	3.087.903,90
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
249.094,46	4.531,81	0,00	0,00	0,00	0,00	253.626,27	62.625,91	58.094,10
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
86.429,24	1.215,99	0,00	0,00	0,00	0,00	87.645,23	22.294,59	21.078,60
64.483,02	2.208,47	0,00	0,00	0,00	0,00	66.691,49	94.927,65	92.719,18
6.756.034,72	229.707,66	0,00	0,01	0,00	0,00	6.985.742,37	5.049.586,14	4.820.259,29
228.948,93	3.944,79	0,00	0,00	0,00	0,00	232.893,72	221.375,00	217.430,21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.056.267,06	39.810,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.096.077,60	1.061.312,36	1.021.882,62
5.470.818,73	185.952,33	0,00	0,01	0,00	0,00	5.656.771,05	3.766.898,78	3.580.946,46
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112.593,39	1.071,48	135.233,55	0,00	22.897,91	-1.329,23	0,00	24.018,48	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	8,00
557.474,29	21.104,68	0,00	0,00	0,00	0,00	578.578,97	112.710,77	97.416,88
106.010,60	7.828,66	0,00	0,00	0,00	0,00	113.839,26	36.424,86	34.667,05
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.887,49	769.263,47
129.653,76	**0,00**	**0,00**	**718,98**	**0,00**	**0,00**	**128.934,78**	**857.011,77**	**857.730,75**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
129.653,76	0,00	0,00	718,98	0,00	0,00	128.934,78	857.011,77	857.730,75
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

digitale Kopie

2. Forderungsübersicht
gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik, Haushaltsjahr 2018

Arten der Forderungen	
1.	**öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**
1.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
1.2	Steuerforderungen
1.3	Forderungen aus Transferleistungen
1.4	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen
2.	**privatrechtliche Forderungen**
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
3.	**Summe aller Forderungen**

digitale Kopie

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
EUR				
1	2	3	4	5
1.677.908,63	**1.721.997,93**	**0,00**	**0,00**	**1.721.997,93**
936,76	5.406,02	0,00	0,00	5.406,02
55.455,77	42.506,86	0,00	0,00	42.506,86
1.427.399,60	1.417.827,66	0,00	0,00	1.417.827,66
194.116,50	256.257,39	0,00	0,00	256.257,39
38.017,71	**43.235,50**	**0,00**	**0,00**	**43.235,50**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.715.926,34	**1.765.233,43**	**0,00**	**0,00**	**1.765.233,43**

digitale Kopie

3. Verbindlichkeitenübersicht
gemäß § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik, Haushaltsjahr 2018

Arten der Verbindlichkeiten	
1.	**Anleihen**
2.	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**
2.1	von verbundenen Unternehmen
2.2	von Beteiligungen
2.3	von Sondervermögen
2.4	vom öffentlichen Bereich
2.4.1	vom Bund
2.4.2	vom Land
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden
2.4.4	von Zweckverbänden
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
2.5	vom privaten Kreditmarkt
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten
2.5.2	von übrigen Kreditgebern
3.	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**
3.1	vom öffentlichen Bereich
3.2	vom privaten Kreditmarkt
4.	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**
5.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**
6.	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**
7.	**sonstige Verbindlichkeiten**
8.	**Summe aller Verbindlichkeiten**

digitale Kopie

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
EUR				
1	2	3	4	5
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
494.960,16	**23.181,58**	**86.207,00**	**362.390,00**	**471.778,58**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
494.960,16	23.181,58	86.207,00	362.390,00	471.778,58
494.960,16	23.181,58	86.207,00	362.390,00	471.778,58
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
240.619,91	**246.339,08**	**0,00**	**0,00**	**246.339,08**
84.250,00	**7.355,20**	**0,00**	**0,00**	**7.355,20**
1.762.993,65	**1.955.246,48**	**0,00**	**0,00**	**1.955.246,48**
2.582.823,72	**2.232.122,34**	**86.207,00**	**362.390,00**	**2.680.719,34**

digitale Kopie

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Einzahlungen

lfd. Nr.	Produkt **Finanzhaushalt**	a b c d e	HE 2017 Plan 2018 Haushaltsveränd. Sperrung gesamt 2018 in EUR	Anordnung auf verfügbare Mittel in EUR	rechnerisch möglicher Rest in EUR	bestätigte Haushaltsermächtigung in EUR	Erläuterungen
	Budget 137						
1	12600.68129000 **Sonstige Investitionszuwendungen Land** Feuerwehr - Zisternen	a b c d e	- - 137.600,00 - 137.600,00	127.600,00	10.000,00	10.000,00	Einzahlung Fördermittel Feuerwehr Zisternen Jahresscheibe 2019; wurde per unechter Deckung 2018 bereits zur Gesamtfinanzierung zur Verfügung gestellt
	Budget 700						
2	75400.68119300 **Sonstige Investitionszuwendungen Land** Brücke Protzemühle	a b c d e	60.000,00 580.550,00 - - 640.550,00	-	640.550,00	640.550,00	Maßnahme im Dez 2018 fertig gestellt; Übertragung der Einzahlung entspricht bewilligter Zuwendung

digitale Kopie

Auszahlungen

lfd. Nr.	Produkt **Finanzhaushalt**		HE 2017 Plan 2018 Haushaltsveränd. Sperrung gesamt 2018 in EUR	Anordnung auf verfügbare Mittel in EUR	rechnerisch möglicher Rest in EUR	bestätigte Haushaltsermächtigung in EUR	Erläuterungen
	Budget 110						
1	11121.78320400 **Erwerb von zu aktivierenden beweglichen** Vermögensgegenständen	a b c d e	- - 6.000,00 - 6.000,00			6.000,00	Ersatzbeschaffung von PC-Arbeitsplätzen und Laptops
	Budget 137						
2	12600.783... **DK Feuerwehr** Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	a b c d e	1.218,80 - 51.836,42 - 53.055,22	7.350,17	45.705,05	45.705,05	44.600 EUR Auszahlung Mannschaftstransportwagen; 1.105,05 EUR Sprechgarnituren Funkgeräte
3	12600.785120000 **Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen**	a b c d e	- - 136.000,00 - 136.000,00	-	136.000,00	136.000,00	Zisternen Feuerwehr
	Budget 240						
4	36510.78327000 **Kindergarten Cotta** Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	a b c d e	229,60 - 6.000,00 - 6.229,60	-	6.229,60	6.229,60	Anschaffung von Spielgeräten (inkl. Ertrag aus Spendengeldern)

digitale Kopie

lfd. Nr.	Produkt **Finanzhaushalt**		HE 2017 Plan 2018 Haushaltsveränd. Sperrung gesamt 2018 in EUR	Anordnung auf verfügbare Mittel in EUR	rechnerisch möglicher Rest in EUR	bestätigte Haushaltsermächtigung in EUR	Erläuterungen
		a	96.363,39				Fertigstellung Außenanlagen
	36520.78511000	b	-				
5	**Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen**	c	-				
		d	-				
		e	96.363,39	33.276,43	63.086,96	63.086,96	
	Budget 260						
		a	3.000,00				geplante Eintragungen bisher an Einmessung der vorhandenen Anlagen gescheitert; dies wird im Zuge der Reparatur bzw. Erneuerung vorgenommen. (Gewerbegebiet)
	53800.78311000	b	-				
6	**Erwerb von zu aktivierenden immateriellen**	c	-				
	Vermögensgegenständen	d	-				
	Abwasserkanäle - Grunddienstbarkeit	e	3.000,00	-	3.000,00	3.000,00	
		a	25.000,00				Mittel sind für die gemeinsam mit Landkreis zu realisierende Maßnahme "Regenwasserkanal im Ortsteil Goes" zu übertragen
	54100.78512200	b	-				
7	**Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen**	c	-				
		d	-				
		e	25.000,00	-	25.000,00	25.000,00	
	Budget 700						
		a	93.661,91				Umsetzung Hochwasserschadensbeseitigung an Brücke Protzemühle
	75400.78512940	b	594.330,00				
8	**Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen**	c	-				
	Brücke Protzemühle	d	-				
		e	687.991,91	626.423,91	61.568,00	61.568,00	
						346.589,61	

digitale Kopie

Rechenschaftsbericht

1.1 Vorbemerkungen

Nach § 88 Abs. 1 des Gesetzes über das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Dohma unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens-, Schuldens- und Finanzlage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ebenfalls darzustellen sind:

- die Erreichung der wesentlichsten Ziele
- Angaben zum Stand der Aufgabenerfüllung
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

1.2 Grundlagen

Grundlage für den Jahresabschluss ist der § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung. Dort ist festgelegt, dass für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen ist. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde erstmals ersichtlich, welches Vermögen die Gemeinde besitzt und unterhalten muss. Die Schwierigkeit bei der Erstellung lag unter anderem in der gleichzeitigen Erfassung und Bewertung des bereits bestehenden Vermögens und der dazu parallel erfolgten Registrierung und Dokumentation der bis zum Bilanzstichtag ergebenden Veränderungen und Neuanschaffungen.

1.3 Angaben über den Stand der kommunalen Aufgaben einschließlich der Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft

1.3.1 Kommunale Aufgabenerfüllung

Der Gemeinderat hat am 06.04.2017 die Haushaltssatzung für die Jahre 2017/2018 der Gemeinde Dohma beschlossen. Mit Bescheid vom 11.05.2017 des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Doppelhaushalt 2017/2018 rechtsaufsichtlich genehmigt. Nach der Auslegung des Haushaltsplanes in der Zeit vom 12.06. bis 20.06.2017 trat die Rechtskraft der Haushaltssatzung 2018 am 01.01.2018 ein.

Die wichtigsten kommunalen Aufgaben werden in der Erhaltung von Straßen, der Unterbringung von Kindern, der kommunalen Abwasserbeseitigung sowie den Aufgaben des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr gesehen. Um diese Aufgaben zu erfüllen, ist die Zusammenarbeit mit der Stadt Pirna im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ein wesentlicher Aspekt.

digitale Kopie

1.3.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

1.3.2.1 Ergebnisentwicklung

Durch die Haushaltssatzung 2018 wurde im Ergebnishaushalt von einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von 260.420 EUR ausgegangen.

Tatsächlich wurde jedoch im Ergebnis des Jahres 2018 ein **negatives Gesamtergebnis von 350.619,83 EUR** erreicht. Davon betreffen 123,3 TEUR den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und 473,9 TEUR den Fehlbetrag des Sonderergebnisses.

Entwicklung der Ertragspositionen

Im Ergebnishaushalt waren ordentliche Erträge in Höhe von 2.410.835 EUR festgesetzt. Diese wurden fortgeschrieben, der fortgeschriebene Ansatz belief sich auf 2.473.449,26 EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus Haushaltsänderungen u.a. für die Kreisumlage, den Holzeinschlag, den Einsatz der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Turnhalle Cotta und die Aufwandsentschädigung.

Der Jahresabschluss weist **ordentliche Erträge** in Höhe von 2.771.440,53 EUR aus.
Das entspricht einer Erfüllung gegenüber den fortgeschriebenen Ansatz von 112,0 % also 297.991,27 EUR mehr.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Jahresergebnis 2018 in EUR	Differenz in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.539.515,00	1.490.444,20	-49.070,80
Zuweisungen, Umlagen nach Arten u. aufgelöste Sonderposten	478.354,26	780.450,60	302.096,34
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
öff.-rechtliche Leistungsentgelte	211.200,00	223.687,81	12.487,81
privatrechtliche Leistungsentgelte	125.700,00	141.818,56	16.118,56
Kostenerstattungen u.-umlagen	30.100,00	43.493,49	13.393,49
Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen u. ähnl. Erträge)	36.500,00	42.478,96	5.978,96
aktivierte Eigenleistungen +/- Bestandsveränderungen	0,00	-9.200,00	-9.200,00
sonstige ordentliche Erträge	52.080,00	58.266,91	6.186,91
ordentliche Erträge gesamt	**2.473.449,26**	**2.771.440,53**	**297.991,27**

Die Erträge aus **Steuern und Abgaben** konnten nicht erfüllt werden. Im Wesentlichen ist dies auf die Gewerbesteuer zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch wieder ein deutlicher Anstieg der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Die höheren Erträge beim Anteil an der Einkommensteuer und dem Anteil an der Umsatzsteuer konnten das aber nicht vollständig kompensieren.

In den **Zuweisungen** ist auch die Auflösung der Sonderposten für die erhaltenen Fördermittel verbucht.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wurde der Planansatz realisiert. Gründe dafür sind Mehrerträge im Bereich der Kindertagesstätten (Benutzungsgebühren).

digitale Kopie

Bei den Erträgen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** wurde der Planansatz ebenfalls realisiert. Zurückzuführen ist dies auf die Rückzahlungen von Betriebskosten der fremdverwalteten Wohnungen der Gemeinde Dohma durch die WGP.

Bei den **Kostenerstattungen und -umlagen** ergeben sich höhere Erträge aus der Betreuung von Fremdgemeindekindern in den Einrichtungen der Gemeinde.

Die **Finanzerträge** konnten realisiert werden, obwohl das Zinsniveau weiterhin niedrig ist. Durch eine höhere Gewinnausschüttung der KBO wurden die Erträge übererfüllt.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten mehr Konzessionsabgaben. Eine exakte Planung ist schwierig, da diese verbrauchorientiert gezahlt werden.

Entwicklung der Aufwandspositionen

Im Ergebnishaushalt waren **ordentliche Aufwendungen** in Höhe von 2.671.255 EUR festgesetzt. Diese wurden fortgeschrieben. Der fortgeschriebene Ansatz betrug 2.733.869,26 EUR. Dieser Wert resultiert aus Fortschreibungen für die Kreisumlage, den Holzeinschlag, den Einsatz der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Turnhalle Cotta und die Aufwandsentschädigung.

Der Jahresabschluss weist ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.648.142,25 EUR aus.
Das entspricht einer Inanspruchnahme von 96,9 % also 85.727,01 EUR weniger.

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Aufwandsarten	**Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR**	**Jahresergebnis 2018 in EUR**	**Differenz in EUR**
Personalaufwendungen	554.261,00	504.339,74	-49.921,26
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	449.495,94	407.082,89	-42.413,05
planmäßige Abschreibungen	334.936,00	337.430,01	2.494,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.000,00	1.066,74	-4.933,26
Transferaufwendungen	1.117.221,32	1.050.107,56	-67.113,76
sonstige ordentliche Aufwendungen	271.955,00	348.115,31	76.160,31
ordentliche Aufwendungen gesamt	**2.733.869,26**	**2.648.142,25**	**-85.727,01**

Die **Personalaufwendungen** sind in den Kindertagesstätten und im Bauhof entstanden. Die Minderaufwendungen ergaben sich hauptsächlich im Kindergarten Dohma. Die Planung der Personalkosten erfolgt in der Regel so, dass von einer Ganztagsbetreuung ausgegangen wird bzw. werden die Kinderzahlen auch der maximalen Auslastung angepasst. Kommt es dort zu Verschiebungen, werden auch die Stundenzahlen der Erzieher reduziert, so dass es dort zu Einsparungen kommen kann.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** kam es zu Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Diese waren hauptsächlich bei den Gemeindestraßen und der Feuerwehr zu verzeichnen.

Bei den **planmäßigen Abschreibungen** wurde der fortgeschriebene Ansatz leicht überschritten.
Abschreibungen entstanden vorwiegend in den Bereichen Liegenschaften, Feuerwehr, Kindertagesstätten, Gemeindestraßen und im Abwasserbereich.

digitale Kopie

Durch die weiter günstigen Zinskonditionen kam es zu niedrigeren Aufwendungen für die **Zinskredite**.

Die **Transferaufwendungen** sind die zu zahlenden Umlagen wie die Kreisumlage mit 464.173,32 EUR, die Verwaltungsumlage mit 286.645,88 EUR und die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 42.665,78 EUR. Darin enthalten sind auch die Zuweisungen und Zuschüsse für die Kindertagesstätten in Höhe von 256.622,58 EUR. Geringere Aufwendungen entstanden bei der Verwaltungs- und der Gewerbesteuerumlage.

Bei den **sonstigen Aufwendungen** kam es ebenfalls zu Mehraufwendungen.
Diese traten im Bereich Kindertagesstätten und geringfügig im Bereich der Abwasserbeseitigung auf.

Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen:

Erträge	**2017**	**2018**
	in EUR	
Steuern u. ähnliche Abgaben	1.224.611,65	1.490.444,20
Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	522.710,27	780.450,60
darunter allgemeine Schlüsselzuweisung	51.874,00	242.465,00
Leistungsentgelte	325.486,45	365.506,37
Kostenerstattungen	66.978,90	43.493,49
Zinsen u. sonstige Finanzerträge	44.541,10	42.478,96
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	-9.200,00
Sonstige Erträge	57.144,73	58.266,91
Gesamt	**2.241.473,10**	**2.771.440,53**

Aufwendungen	**2017**	**2018**
	in EUR	
Personalaufwendungen	455.688,22	504.339,74
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	392.602,11	407.082,89
planmäßige Abschreibungen	428.874,23	337.430,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.657,96	1.066,74
Transferaufwendungen	1.021.042,86	1.050.107,56
darunter Kreisumlage	455.132,20	464.173,32
darunter Gewerbesteuerumlage	27.489,79	42.665,78
sonstige Aufwendungen	243.931,86	348.115,31
Gesamt	**2.543.797,24**	**2.648.142,25**

digitale Kopie

1.3.2.2 Finanzentwicklung

a) Einzahlungsarten

Einzahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Jahresergebnis 2018 in EUR	Differenz 2018 in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.539.515,00	1.504.082,21	-35.432,79
Zuwendungen und Umlagen f. laufende Verwaltungstätigkeit	922.476,21	695.179,29	-227.296,92
darunter: allg. Schlüsselzuweisungen	73.720,74	242.465,00	168.744,26
darunter: sonstige allgemeine Zuweisungen	314.050,00	58.404,00	-255.646,00
sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
öff.-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	211.200,00	219.211,55	8.311,55
privatrechtliche Leistungsentgelte	125.700,00	139.968,26	14.268,26
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.100,00	45.028,65	14.928,65
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	36.500,00	42.478,96	5.978,96
sonstige haushaltswirksame Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.336,74	27.042,06	-27.294,68
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**2.919.827,95**	**2.673.290,98**	**-246.536,97**
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	788.150,00	164.472,00	-623.678,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	10.000,00	36.872,00	26.872,00
Einz. aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelt. f. Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00
Einzahlung aus d. Veräußerung v. immater. Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
Einz. Aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	0,00	0,00	0,00
Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**788.150,00**	**164.472,00**	**-623.678,00**
Einz. aus der Aufn. v. Krediten	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	43.996,37	43.996,37

digitale Kopie

b) Auszahlungsarten

Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Jahresergebnis 2018 in EUR	Differenz 2018 in EUR
Personalauszahlungen	554.261,00	504.911,96	-49.349,04
Ausz. f. Sach- u. Dienstleistungen	943.284,53	554.386,76	-388.897,77
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.799,00	1.778,12	-7.020,88
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.100.351,32	1.104.354,72	4.003,40
sonstige haushaltswirksame Ausz. aus. lfd. Verwaltungstätigkeit	276.455,00	348.933,85	72.478,85
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**2.883.150,85**	**2.514.365,41**	**-368.785,44**
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verw. tätigk. als Zahlungsmittelübersch./-bedarf	**36.677,10**	**158.925,57**	**122.248,47**
Ausz. f. d. Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenständen	3.000,00	0,00	-3.000,00
Ausz. für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen f. Baumaßnahmen	1.023.055,30	648.042,68	-375.012,62
Auszahlungen f. den Erwerb v. übrigem Sachanlagenvermögen	68.888,09	10.953,44	-57.934,65
Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen f. sonstige Investitionen	0,00	0,00	
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	**1.094.943,39**	**658.996,12**	**-435.947,27**
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	**-306.793,39**	**-494.524,12**	**-187.730,73**
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	**-270.116,29**	**-335.598,55**	**-65.482,26**
Ausz. f. d. Tilg. v. Krediten u. wirt. gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	23.182,00	23.181,58	-0,42
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	**-23.182,00**	**-23.181,58**	**0,42**
Änderung des Finanzmittelbestandes	**-293.298,29**	**-358.780,13**	**-65.481,84**
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	48.107,24	48.107,24
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**0,00**	**-4.110,87**	**-4.110,87**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		**1.902.865,21**	
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**0,00**	**1.539.974,21**	

digitale Kopie

c) Finanzrechnung

Das Ergebnis des Saldos aus der lfd. Verwaltungstätigkeit mit 158.925,57 EUR hat gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 36.677,10 EUR einen höheren Überschuss von 122.248,47 EUR. Damit wurden mehr Mittel für den Finanzhaushalt erwirtschaftet, als für die Tilgung des Kredites erforderlich gewesen wären.

d) Haushaltsermächtigungen

Die Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen betragen 346.589,61 EUR. Durch Verzögerungen im Bauablauf oder durch fehlende Genehmigungen konnten die geplanten finanziellen Mittel nicht ausgegeben werden. Hinzu kommen Rechnungen, die 2017 vorlagen, aber deren Fälligkeit erst in 2018 lag. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung war eine Übertragung mittels Haushaltsermächtigungen erforderlich. Den Hauptanteil der Haushaltsermächtigungen bilden 136.000 EUR für die Zisternen bei der Feuerwehr. Einzahlungsseitig wurden 650.550 EUR Haushaltsermächtigungen weiter übertragen. Hier handelt es sich hauptsächlich um ausstehende Einzahlungen für die Hochwassermaßnahme Protzemühle.

e) Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand hat sich im Jahr 2018 um 362.891 EUR verringert. Ursprünglich war 2018 eine Verringerung der Liquidität in Höhe von 109.766,00 EUR geplant. Mehrerträge und geringere Aufwendungen im Haushaltsjahr verringerten erstens den geplanten Finanzmittelverbrauch des Ergebnishaushaltes und zweitens durch die Fortschreibung der Ansätze mittels Haushaltsermächtigungen verringerte sich der geplante Finanzmittelbedarf auf -293.298,29 EUR. Von den geplanten investiven Baumaßnahmen wurde nur ein Teil begonnen bzw. fortgeführt. Der positive Zahlungsmittelüberschuss der Verwaltungstätigkeit erhöhte zunächst die geplante Liquidität. Der geplante Saldo aus der Investitionstätigkeit betrug ursprünglich -113.780,00 EUR.

In der Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelsaldo von -494.524,12 EUR. Die Gemeinde Dohma verfügt somit zum 31.12.2018 über liquide Mittel in Höhe von 1.539.974,21 EUR. Diese sind zu einem großen Teil gebundene Gelder für Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Außerdem sind darin Fremde Mittel enthalten. Im Ergebnis dessen fallen die frei verfügbaren Mittel wesentlich geringer aus.

1.3.2.3 Vermögensentwicklung (Bilanz)

a) Fortschreibung Bilanzsummen

Die planmäßigen Abschreibungen und der Abgang in Verbindung mit dem Kirchlehn führen zu einem Rückgang des Anlagevermögens. Dieser wird aufgrund der Investitionstätigkeit jedoch kompensiert.

Durch Rückgänge der liquiden Mittel und Forderungen verringert sich das Umlaufvermögen. Insgesamt aber steigt die Bilanzsumme der **Aktivseite.**

Auf Grund des Rückganges der „Rücklagen“ 2018 sinkt die Kapitalposition auf der **Passivseite**. Eine wesentliche Erhöhung war bei den Rückstellungen zu verzeichnen. Dort wurden u. a. Rückstellungen für die noch offenen Hochwassermaßnahmen im Bereich der Gewässer gebildet. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich vor allem aufgrund der Zuwendungen, somit steigt auch die Bilanzsumme der Passivseite entsprechend.

digitale Kopie

b) Kreditaufnahmen

Im Jahr 2018 wurde kein Kredit geplant und folglich auch nicht aufgenommen.

c) Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2018 waren keine Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen geplant und erforderlich.

d) Schuldenstand, Verbindlichkeiten

Der Schuldenstand aus Kreditaufnahmen per 31.12.2018 betrug 471.778,58 EUR. Die zwei Darlehen der Gemeinde Dohma werden mit variabler Verzinsung geführt.

Grundlage für ein Darlehen ist der 3-Monats-Euribor und für das zweite Darlehen der 6-Monats-Euribor. Da diese Referenzzinssätze auch 2018 im Minusbereich waren, kam bei beiden Darlehen die vereinbarte Mindest-Marge zum Tragen.

Der Schuldenstand entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 239,72 EUR pro Einwohner (Einwohnerzahl am 30.06.2017 = 1.968). Damit sank die Pro-Kopf-Verschuldung von Ende 2017 bis Ende 2018 um 15,15 EUR. Die Verschuldung ist damit zwar nicht am maximalen Richtwert von kreisangehörigen Gemeinden nach der VwVKomHWi, jedoch ist nicht die Höhe ausschlaggebend, sondern wie die sich daraus ergebenden Belastungen im Haushalt getragen werden können. Hier stößt die Gemeinde an ihre Grenzen.

e) Rücklagen

Rücklagen aus Überschüssen des	Anfang des Jahres 2018	Zugang	Abgang	Ende des Jahres 2018
	in EUR			
ordentlichen Ergebnisses	227.535,56		227.535,56	0,00
Sonderergebnisses	75.962,43		75.962,43	0,00
Summe	**303.497,99**		**303.497,99**	**0,00**

f) Bürgschaften/Patronatserklärungen

Bürgschaften und Patronatserklärungen wurden durch die Gemeinde Dohma nicht übernommen.

1.4 Analyse der Vermögens-, Kapital-, Ergebnis- und Liquiditätsstruktur

1.4.1 Vermögens- und Kapitallage

a) Bilanzsumme je Einwohner

Die Bilanz der Gemeinde Dohma wies am 01.01.2018 eine Summe von 14.771.721,59 EUR aus. Dies waren 7.506 EUR pro Einwohner (Einwohnerzahl am 31.06.2017 = 1.968). Im Jahr 2018 wurde die Summe auf 14.824.906,79 EUR erhöht. Damit betrug die Bilanzsumme am 31.12.2018 pro Einwohner neu 7.533 EUR. Da sich die Einwohnerzahl gegenüber der Eröffnungsbilanz verringert hat (im Jahresabschluss 2013 wurden zum Stand 30.06.2012 - 2.035 Einwohner angegeben), ist auch die Bilanzsumme pro Einwohner gestiegen. Weniger Einwohner müssen nun für das gewachsene Vermögen aufkommen.

digitale Kopie

b) Entwicklung Basiskapital

Die wichtigste Kennzahl einer Kommune ist das Basiskapital. Aber nicht die Höhe der Ausgangsgröße in der Eröffnungsbilanz ist entscheidend, sondern die Entwicklung im Zeitverlauf.

Aufgabe ist es, dass kommunale Vermögen unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung zu erhalten. Bei gleichbleibendem Leistungsangebot sollte das Basiskapital also langfristig konstant bleiben.

Stand	**Basiskapital in EUR**
01.01.2018	9.030.485,89
01.01.2019	8.983.364,05

Das Basiskapital ist in der Gemeinde Dohma leicht gesunken (47,1 TEUR). Ursache hierfür ist die Verrechnung des Fehlbetrages, der nach Verrechnung mit den Rücklagen noch mit dem Basiskapital verrechnet werden musste.

c) Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote setzt die gesamte Kapitalposition, also das Basiskapital und die Rücklagen unter Beachtung von Fehlbeträgen ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie ist ein wichtiger Bonitätsfaktor.

	01.01.2018	31.12.2018
Eigenkapitalquote	63,2 %	60,6 %
= Kapitalposition x 100 / Bilanzsumme	9.334,0 TEUR / 14.771,7 TEUR	8.983,4 TEUR / 14.824,9 TEUR

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Dohma lag am 01.01.2018 bei 63,2 %. Zum Jahresende beträgt diese noch 60,6 %. Die Senkung der Eigenkapitalquote hängt mit der Verrechnung der Fehlbeträge mit dem Basiskapital zusammen.

d) Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt das Verhältnis von Fremdkapital (Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten) zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) an.

	01.01.2018	31.12.2018
Fremdkapitalquote	19,5 %	22,6 %
= Fremdkapital x 100 / Gesamtkapital	2.883,1 TEUR / 14.771,7 TEUR	3.353,2 TEUR / 14.824,9 TEUR

Die Fremdkapitalquote beträgt am Anfang des Jahres 19,5 %. Zum 31.12.2018 belief sie sich auf 22,6 %. Die Steigerung ist auf die Anstiege bei den sonstigen Verbindlichkeiten (Zuwendungen) sowie den Rückstellungen zurückzuführen.

digitale Kopie

e) Vermögensaufbau (Konstitution)

	01.01.2018	31.12.2018
Anlagenintensität = Anlagevermögen x 100 Gesamtvermögen	75,3 % 11.120,6 TEUR 14.771,7 TEUR	77,4 % 11.472,1 TEUR 14.824,9 TEUR
Anteil des Umlaufvermögens = Umlaufvermögen x 100 Gesamtvermögen	24,7 % 3.648,0 TEUR 14.771,7 TEUR	22,4 % 3.326,8 TEUR 14.824,9 TEUR
Forderungsquote = Forderungen x 100 Gesamtvermögen	11,6 % 1.715,9 TEUR 14.771,7 TEUR	11,9 % 1.765,2 TEUR 14.824,9 TEUR
Anteil der liquiden Mittel = liquide Mittel x 100 Gesamtvermögen	12,9 % 1.902,9 TEUR 14.771,7 TEUR	10,4 % 1.540,0 TEUR 14.824,9 TEUR

Das Vermögen der Gemeinde Dohma besteht zu 77,4 % aus Anlagevermögen.

f) Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote beleuchtet als Verfeinerung der Anlagenintensität das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen.

	01.01.2018	31.12.2018
= Infrastrukturvermögen x 100 Bilanzsumme	34,2 % 5.049,6 TEUR 14.771,7 TEUR	32,5 % 4.820,3 TEUR 14.824,9 TEUR

Über 32,5 % des kommunalen Vermögens ist Infrastrukturvermögen.

g) Anlagendeckungsgrad

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad gibt an, wie das Anlagevermögen finanziert wurde.

	01.01.2018	31.12.2018
Deckungsgrad I = (Kapitalposition + Sopo) x 100 Anlagevermögen	106,9 % 9.334,0 TEUR +2.554,7 TEUR 11.120,6 TEUR	100,0 % 8.983,4 TEUR +2.488,3 TEUR 11.472,1 TEUR

Deckungsgrad II = (Langfr. FremdKap.+ Kapitalposition + Sopo) x100 Anlagevermögen	110,3 % 379,0 TEUR +9.334,0 TEUR +2.554,7 TEUR 11.120,6 TEUR	103,2 % 362,4 TEUR +8.983,4 TEUR +2.488,3 TEUR 11.472,1 TEUR

digitale Kopie

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch die Kapitalposition **(Deckungsgrad 1)** und durch das gesamte langfristige Kapital **(Deckungsgrad 2)** ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität.

Der **Deckungsgrad 1** gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch die Kapitalposition gedeckt ist. Da die Sonderposten in den Kommunen „Eigenkapitalcharakter" haben, wird die Wertgröße Kapitalposition um die Sonderposten erweitert. Das Anlagevermögen der Gemeinde Dohma wurde zu 100 % aus eigenem Kapital finanziert.

Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel!). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt (Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren) und beim Deckungsgrad 1 nur Kapitalposition und die Sonderposten einbezogen werden, kann der Deckungsgrad 1 auch unter 100 % liegen. Wird jedoch das langfristige Fremdkapital hinzugerechnet (Deckungsgrad 2), so sollte die Kennzahl 100 % betragen.

Der **Deckungsgrad 2** liegt per 31.12.2018 bei 103,2 %.

h) Investitionsdeckung

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Vermögens dar. Um das Vermögen zu erhalten, sind Investitionen in dieser Größenordnung erforderlich. Das Verhältnis aus Abschreibungen des Anlagevermögens zu den Investitionsauszahlungen soll unter 100 % liegen.

	31.12.2018
Investitionsdeckung	51,2 %
= Abschreibungen x 100 Investitionsauszahlungen	337,4 TEUR x 100 659,0 TEUR

In der Gemeinde Dohma wird das vorhandene Vermögen erhalten, da die Abschreibungen niedriger als die Auszahlungen für Investitionen sind.

i) Grad der Verschuldung

Der Grad der Verschuldung stellt die Fremdkapital (vgl. Fremdkapitalquote ins Verhältnis zur Kapitalposition zzgl. Sonderposten.

	01.01.2018	31.12.2018
Grad der Verschuldung	24,3 %	29,2 %
= Fremdkapital x 100 (Kapitalposition+Sopo)	2.883,1 TEUR 11.888,7 TEUR	3.353,2 TEUR 11.471,7 TEUR

Der Grad der Verschuldung hat sich durch höhere sonstige Verbindlichkeiten erhöht.

digitale Kopie

j) Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer

Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer ergibt sich aus dem Schuldenstand durch die getätigte Tilgung. Der Schuldenstand zum 31.12.2018 lag bei 471.778,58 EUR und die tatsächliche Tilgung betrug 23.181,58 EUR. Damit ergibt sich eine rechnerische Tilgungsdauer von rund 20,35 Jahren. Die durchschnittliche Tilgungsdauer sollte nicht höher sein, als die durchschnittliche Nutzungsdauer (57,20 Jahre) des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens.

k) Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis der in der Anlagenübersicht für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachanlagevermögens. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich ein Anlagenabnutzungsgrad von 45,01 %.

l) Durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens

Die durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Verhältnis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu den Abschreibungen. Das Anlagevermögen der Gemeinde hat eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 57,20 Jahren. Das bedeutet, dass das derzeit vorhandene Vermögen im Mittel in ca. 57 Jahren abgeschrieben sein wird und somit auf einen hohen Anteil an Immobilien inklusive dem dazugehörigen Grunde und Boden hinweist.

1.4.2 Ertrags- und Aufwandslage

a) Steuerquote

	31.12.2018
	53,8 %
= Steuererträge x 100	1.490,4 TEUR
ordentliche Erträge	2.771,4 TEUR

Die Steuerquote zeigt, dass die Erträge der Gemeinde Dohma zu mehr als der Hälfte aus Steuererträgen realisiert werden.

b) Zuwendungsquote

	31.12.2018
	28,2 %
= Erträge aus Zuwendungen x 100	780,5 TEUR
ordentliche Erträge	2.771,4 TEUR

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Da die eigene Steuerkraft der Gemeinde noch nicht ausreichend ist, ist sie von den Zuwendungen abhängig. Mehr als ein Viertel der Erträge sind Zuwendungen.

digitale Kopie

c) Personalaufwandsquote

	31.12.2018
	19,0 %
= Personalaufwendungen x 100	504,3 TEUR
ordentliche Aufwendungen	2.648,1 TEUR

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie liegt in der Gemeinde Dohma unter 20 %.

Die Personalaufwendungen liegen aufgrund der Verwaltungsgemeinschaft mit Pirna relativ niedrig, da in der Kernverwaltung kein Personal vorgehalten werden darf. Dafür ergeben sich höhere Transferaufwendungen (Verwaltungsumlage).

d) Transferaufwandsquote

	31.12.2018
	39,7%
= Transferaufwendungen x 100	1.050,1 TEUR
ordentliche Aufwendungen	2.648,1 TEUR

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Der Haushalt der Gemeinde ist von einem hohen Transfer (Weitergabe/Durchleitung der finanziellen Mittel) gekennzeichnet. Ursachen sind die zu zahlenden Umlagen. Die größten Positionen gehen an den Landkreis (44,2 %), die Verwaltungsgemeinschaft (27,3) und den freien Träger (24,4 %).

e) Zinsaufwandsquote

	31.12.2018
	0,04 %
= Finanzaufwendungen x 100	1,1 TEUR
ordentliche Aufwendungen	2.648,1 TEUR

Die Zinsaufwandsquote mit 0,04 % ist ausgehend vom Kreditportfolio (Euribor), dem niedrigen Zinsniveau und dem Schuldenstand relativ gering.

digitale Kopie

a) Liquiditätsgrade

	01.01.2018	31.12.2018
Liquidität 1. Grades = liquide Mittel x 100 kurzfristige Verbindlichkeiten	73,7 % 1.902,9 TEUR 2.582,1 TEUR	69,0 % 1.540,0 TEUR 2.232,4 TEUR
Liquidität 2. Grades = (Geldvermögen + Wertpapiere + kurzfristige Forderungen) x 100 Kurzfristige Verbindlichkeiten	115,4 % 1.902,9 TEUR + 1.077,9 TEUR 2.582,1 TEUR	148,1 % 1.540,0 TEUR +1.765,2 TEUR 2.232,4 TEUR
Liquidität 3. Grades = (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte) x 100 kurzfristige Verbindlichkeiten	116,6 % 1.902,9 TEUR +1.077,9 TEUR +29,2 TEUR 2.582,1TEUR	149,0 % 1.540,0 TEUR +1.765,2 TEUR + 21,6 TEUR 2.232,4 TEUR

Die **Liquidität 1. Grades** sagt aus, inwieweit derzeitige Zahlungsverpflichtungen ohne Berücksichtigung der Forderungen durch liquide Mittel erfüllt werden können.

Die **Liquidität 2. Grades** gibt Auskunft, ob kurzfristige Verbindlichkeiten bezahlbar sind. Sollte es kleiner als 100 % sein, wird ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt. Dadurch kann ein Liquiditätsengpass entstehen.

Die **Liquidität 3. Grades** ergibt sich aus dem Verhältnis des Umlaufvermögens zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Ist sie kleiner als 100 %, dann wird ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch das Umlaufvermögen gedeckt, das heißt unter Umständen ist Anlagevermögen zur Deckung der Verbindlichkeiten zu verkaufen. Daher sollte diese Liquiditätskennziffer immer größer als 100 % sein.

b) Eigenfinanzierungskraft/Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

	31.12.2018
= Finanzmittelüberschuss x 100 Investitionsauszahlungen + Kredittilgung	23,3 % 158,9 TEUR 659,0 TEUR + 23,2 TEUR

Die Innenfinanzierung betrug im Jahr 2018 nur noch 23,3 %.

1.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach wie vor sind die Schadenersatzansprüche in Verbindung mit dem Neubau des Kindergartens in Cotta nicht geklärt. Zudem dauert die Abarbeitung aus den Hochwasserschäden 2013 weiterhin an.
Ein weiterer Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres ist natürlich die COVID-19-Pandemie.

digitale Kopie

1.6 Prognose und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken für die künftige Entwicklung bestehen hinsichtlich der Veränderung der Rahmenbedingungen für den Haushalt. Diese Rahmenbedingungen gliedern sich in externe und interne.

Zu den **externen** Bedingungen zählen die sinkenden Einzahlungen aus den Zuweisungen, Zuschüssen und Zuwendungen, die Folgen des demographischen Wandels (Rückgang der Einwohnerzahl, Veränderung der Altersstruktur) sowie Preis- und Tarifsteigerungen.

Bei den Risiken darf auch die Entwicklung der Kreisumlage, die einen hohen Anteil des Haushaltes beansprucht, nicht außer Acht gelassen werden.
Auch Steuereinbrüche sind nicht vorhersehbar. Da Dohma nur relativ wenige Gewerbesteuerzahler hat, ist dort die Gefahr besonders hoch.

Intern wurden auf Grund des erstellten Prüfberichtes der überörtlichen Prüfbehörde zur erstellten Eröffnungsbilanz einige Überprüfungen und Korrekturen vorgenommen.
Dies zeigt sich in geänderten Vermögens- und Sonderpostenbeständen, sowie dem Basiskapital und anderer Bilanzpositionen.
Des Weiteren waren Änderungen in den Aufwendungen/Erträgen aus Abschreibungen/Auflösungen von Sonderposten notwendig.

Neu kommen die derzeit nicht seriös schätz- und fassbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie hinzu.

Chancen hat die Gemeinde Dohma nur, wenn sie ihre Ertragsseite erhöht und ihre Aufwendungen grundlegend auf den Prüfstand stellt.

Dohma, den 22.12.2022

Matthias Heinemann
Bürgermeister

digitale Kopie

Angaben zu Organen nach § 88 SächsGemO

1.7 Gemeinderat

Bürgermeister	Herr Matthias Heinemann
Stadtkämmerin	Frau Birgit Erler
Mitglieder des Gemeinderates	Herr Großmann, Lutz
	Herr Häcker, Roland
	Herr Janich, Steffen
	Herr Klinke, Steffen
	Herr Kühnel, Ronny
	Herr Leuner, Uwe
	Herr Mathes Jörg
	Herr Mende, Ulf
	Herr Oltersdorf, Hendrik
	Herr Schwarz Richard
	Herr Wustmann, Rocco
	Herr Ziesenis, Thomas

1.8 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten

Birgit Erler	Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH Stadtwerke Pirna GmbH Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

digitale Kopie

5.2.1 Gemeinderechtliche Grundlagen

Name, Rechtsstellung, Sitz

Die Gemeinde führt den Namen

Gemeinde Dohma.

Sie ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Gemeinde ist eine eigenständige Gemeinde und besteht aus den Ortsteilen Dohma, Goes, und Cotta.

Satzung

Die gemeinderechtlichen Verhältnisse sind in der Hauptsatzung in der Fassung vom 11. Mai 2007 mit letzter Änderung vom 29. Januar 2014 geregelt.

Haushaltsjahr

ist das Kalenderjahr.

Gemeindeorgane

Gemeinderat

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Die Zahl der Gemeinderäte beträgt 12. Der Bürgermeister und dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Gemeinderates sind im Rechenschaftsbericht angegeben.

Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über die Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates. Er vertritt die Gemeinde. Seine Dienstzeit beträgt sieben Jahre.

Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

Der Bürgermeister ist im Rechenschaftsbericht angegeben.

digitale Kopie

digitale Kopie

5.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

digitale Kopie

DokID: 28230 QTEB400

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

digitale Kopie

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268

DokID: 28230 QTEB400

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

digitale Kopie

Lizensiert für/Licensed to: Rödl & Partner | 5480268